

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 23.03.1926

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1926, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 18. Januar 1876 in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juni 1894, betreffend die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder. 2. Lesung. (Anlage 1.)
 2. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über das Beitragsverhältnis der drei Landesteile zu den Gesamtausgaben des Freistaats. 2. Lesung. (Anlage 7.)
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 30, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910 über die Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 16. 1. Lesung.
 5. Förmliche Anfrage des Abg. Fick.
 6. Förmliche Anfrage des Abg. Fröhle.
 7. Förmliche Anfrage des Abg. Dannemann.
 8. Bericht des Ausschusses 2 zu der Anlage 18, betreffend Denkschrift über die einstweilige Ausbildung der Volksschullehrer.
 9. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 29, Verordnung für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte im Aufwertungsverfahren.
 10. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 28.
 11. Bericht des Ausschusses 2 über den Gesetzentwurf, betreffend Bildung eines Stedinger Seelachtsverbandes. 1. Lesung. (Anlage 22.)
 12. Bericht des Ausschusses 3 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Lüneburg für das Rechnungsjahr 1. April 1926/27. (Anlage 32.)
 13. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe H. Neumann, Tossen, und 204 Unterschriften.
 14. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Strafgefangenen Joh. Nuthorn zu Wechta, betreffend einen Antrag um Anerkennung von Freidenkervereinigungen in den Gefangenenanstalten gleich den Religionsgesellschaften und des Rechts, ihren Angehörigen, die in Strafanstalten interniert sind, die von den Freidenkervereinigungen herausgegebenen Zeitschriften zu beziehen.
 15. Bericht über die Eingabe des Vereins der Strafanstaltsaufsichtsbeamten in Wechta um höhere Eingruppierung und Vermehrung der planmäßigen Stellen.



16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Reichsbundes Deutscher Mieter e. V., Ortsverein Wilhelmshaven-Müstringen.
17. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Schortens und des Redakteurs Schnepel in Heidmühle.
18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frau Anna Menke in Bechta, betreffend Rentenerhöhung.
19. Bericht des Ausschusses 1, betreffend die Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten im Landesteil Oldenburg in den Forstbetriebsjahren 1923/24 und 1924/25. (Anlage 26.)
20. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Dietrich Knüpling in Oldenburg-Bürgerfelde, wegen Zuweisung seines Sohnes zur Hilfsschule.
21. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Oldenburger Hilfsschulverbandes, betreffend Einstufung der Hilfsschullehrer in Gehaltsgruppe X.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenbeck und Muzenbecher, Oberregierungsrat Zeidler, Ministerialräte Dr. Christians, Ostendorf II, Eilers und Ruhstrat, Oberschulrat Hering, Oberbaurat Borchers, Regierungsräte Roß und Ott, Amtsgerichtsrat Röster, Oberforstmeister Barnstedt.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll der 2. Sitzung). Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, es ist genehmigt. Ich bitte Herrn Abg. Lahmann, die Eingänge mitzuteilen. — Geschichte. — Ist der Landtag mit den Überweisungen einverstanden? Es ist der Fall.

Auf eine kurze Anfrage des Abg. Wittje folgenden Wortlauts:

„Wird die Regierung dem jetzt tagenden Landtag ein neues „Landwirtschaftskammer-Gesetz“ vorlegen, in dem das Wahlrecht zu dieser Körperschaft den Grundätzen der Gerechtigkeit und den Interessen der großen Mehrheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung angepaßt wird?“

Ist folgende Antwort der Regierung eingegangen:

„In der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Landwirtschaftskammer-Gesetzes — Anlage 7 der 1. Versammlung des 4. Landtags — hat das Staatsministerium zum Ausdruck gebracht, daß eine Aenderung der Wahlgruppeneinteilung s. G. nur auf Grund zuverlässiger statistischer Unterlagen, die durch eine vollständige und zuverlässige Aufstellung der Wählerlisten sowie durch die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925 zu beschaffen seien, vorgenommen werden könnte. Der Landtag hat hierzu beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, ihm von dem Ergebnis der in Aussicht gestellten Prüfung des Materials der vorgenommenen landwirtschaftlichen Betriebszählung Mitteilung zu machen.“

Das Ministerium hat den Gemeindevorständen eine sorgfältige und vollständige Aufstellung der Wählerlisten auch für den Fall zur Pflicht gemacht, daß in einem Wahlkreise eine Wahl nicht stattfindet. Trotzdem sind in 2 Gemeinden des Wahlkreises IV in dem eine Wahl nicht stattgefunden hat, die Wählerlisten unvollständig aufgestellt worden. Die Vervollständigung ist veranlaßt. Nach deren Erledigung kann das Ergebnis der jetzigen Wahlgruppeneinteilung, wie es sich aus der letzten Landwirtschaftskammerwahl ergibt, dem Landtag mitgeteilt werden.

Die ersten Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 sind vor dem 1. August 1926 nicht zu erwarten.

Es wird nicht möglich sein, dem jetzt tagenden Landtag den Entwurf einer Aenderung des Landwirtschaftskammer-Gesetzes über die Aenderung der Wahlgruppeneinteilung vorzulegen, weil die Unterlagen nicht rechtzeitig beschafft und geprüft werden können.“

Es ist dann von der Staatsregierung eine Mitteilung gekommen folgenden Wortlauts:

„Infolge der mündlichen Verhandlungen mit dem Ausschuß 2 des Landtages über die Anlage 16, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Landesbodenkreditanstalt und betreffend Aenderung der Gesetze für die Staatliche Kreditanstalt, der Landesparkasse und der Deutschen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, werden die Nebenanlagen A, B und C hiermit zurückgezogen und in den Nebenanlagen L, M und O einige Aenderungsvorschläge zu der Anlage 16 überreicht. Für die Ausführung zum Kreditanstaltsgesetz, Nebenanlage F, ist eine Ergänzung in Aussicht genommen. Nebenanlage N. Die übrigen Ausführungsbestimmungen, Nebenanlagen G, H, I und K, werden demnächst der neuen Fassung der Gesetze, soweit nötig, angepaßt werden.“

Das Staatsministerium beantragt nunmehr:

Der Landtag wolle folgenden Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:



1. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 19. Juli 1922, betreffend die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt, sowie zur Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 31. Juli 1922, betreffend die Landessparkasse zu Oldenburg, und zur Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 31. März 1923, betreffend die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Nebenanlage L;
2. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Errichtung der Landesbodenkreditanstalt, Nebenanlagen D und M;
3. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Errichtung eines Schulbuches der Landesbodenkreditanstalt Oldenburg, Nebenanlage E;
4. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1913, betreffend die Einrichtung eines Schulbuches der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg, Nebenanlage O.

Daraus ergibt sich, daß wir den Punkt 4 der heutigen Tagesordnung, der mit der Verabschiedung der Anlage 16 rechnet, nur insoweit beraten können, als die Anlage 16 noch aufrecht erhalten ist. Das sind die Nebenanlagen D und E, 2 Gesetzentwürfe. Der Berichterstatter ist z. Bt. noch verhindert, zu erscheinen. Ich komme auf den Gegenstand bei Beratung des Punktes 4 zurück.

Es ist mir sodann eben ein dringlicher selbständiger Antrag des Herrn Abg. Wittje überreicht, genügend unterstützt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Regierung wird ersucht, Sorge zu tragen, daß bis zur Beendigung der diesjährigen Frühjahrspflanzarbeiten die polizeilichen Bestimmungen des § 2 des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend Sonn- und Feiertage hinsichtlich der genannten Arbeiten außer Kraft gesetzt werden.“

Wittje hat den Antrag als dringlich bezeichnet. Ich gebe ihm zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. **Wittje:** Meine Herren, der Antrag ist aus dem Grunde als dringlich bezeichnet, weil er sonst erst nach den Osterferien zur Verhandlung kommen würde. Die landwirtschaftlichen Arbeiten, vor allen Dingen in den Gebieten, wo das Land in der letzten Zeit noch unter Wasser stand, sind äußerst dringend, so daß keine Zeit zu verlieren ist. Die nächsten Sonn- und Feiertage werden die schwersten Arbeitstage bedeuten für die Bewohner dieser Gegenden.

Präsident: Wird gegen die Dringlichkeit das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Abgeordneten, die Dringlichkeit bejahen

wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Die Dringlichkeit ist bejaht. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß sofort in die Verhandlung des Gegenstandes einzutreten ist. Ich eröffne die Beratung über den Antrag Wittje. Das Wort hat Abg. Wittje.

Abg. **Wittje:** Der Begründung, wie sie dort schriftlich vorliegt, habe ich nichts hinzuzufügen.

Präsident: Wenn Sie die schriftliche Begründung verlesen wollen, bitte, so holen Sie sie.

Abg. **Wittje:** (Verliest die Begründung.) Meine Herren, in Folge der vielen Niederschläge im Winter bis in die letzte Zeit hinein ist der Boden derart verschlammmt, daß mit der Bestellung des Feldes erst spät begonnen werden kann. Am schlimmsten haben darunter die Gebiete zu leiden, die oft von den Ueberflutungen heimgesucht wurden. Für die Besitzer dieser Ländereien wird sich die Bestellungsarbeit auf einen kurzen Zeitraum zusammendrängen, da an vielen Stellen der Boden heute noch unter Wasser steht. Da viele kleine Bauern kein eigenes Gespann haben, sind sie auf die Hilfe derer angewiesen, die im Besitze von Gespannen sind. Letztere aber haben an den Wochentagen voll auf zu tun, ihr eigenes Feld in Ordnung zu bringen; wohl aber werden sie geneigt sein, an den Sonntagen ihre Gespanne auch andern zur Verfügung zu stellen. Diese Zeit muß ausgenutzt werden, um eine ordnungsmäßige Frühjahrspflanzung, die im dringenden Allgemeininteresse liegt, zu sichern.

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag wieder zu geben. — Geschicht. — Ich stelle den Antrag zur Beratung. Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** M. H.! Nach dem Gesetz, betreffend die Sonn- und Feiertage, vom 16. März 1908 § 2 ist, glaube ich, eine periodische Außerkraftsetzung für die Zwecke, die der Antragsteller verfolgt, nicht notwendig. Die Fälle sind schon vorgesehen. Es heißt dort nämlich:

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten.

Dieses Verbot findet keine Anwendung

1. auf Arbeiten, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,

2. auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen.

und weiter:

Das Verbot findet keine Anwendung auf Arbeiten, welche in der Landwirtschaft und Gärtnerei zur Fortsetzung des Betriebes täglich vorgenommen werden müssen, sowie auf Arbeiten, welche zur Sicherung der Ernte erforderlich sind und keinen Aufschub erleiden können.

und endlich:

Das Ministerium des Innern kann weitere Ausnahmen gestatten.

Diese letzte Bestimmung genügt meines Erachtens vollständig, um allen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Es kann geprüft werden, wenn nicht schon die allgemein durch Ministerialbekanntmachung vom 16. März 1908 erlassenen Ausnahmbestimmungen hinreichen, ob es angebracht ist, daß das Ministerium des Innern für diese besonderen Fälle Ausnahmen gestattet. Eine Gesetzesänderung scheint sich zu erübrigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Ich möchte zunächst sagen, daß es sich nicht um eine Gesetzesänderung handelt, sondern daß angesichts der ganz besonderen Verhältnisse, die in diesem Jahre herrschen, Gesetzesbestimmungen erleichtert angewendet werden sollen, daß also von der Einhaltung der betreffenden Bestimmungen für diese Zeit abzusehen ist. Nun sagt der Herr Minister, daß im Gesetz, insbesondere im Art. 2, schon eine Möglichkeit gegeben ist, um dem jetzigen offenbaren Bedürfnis Rechnung zu tragen. Wenn die Polizeibehörden nicht eine besondere Anweisung erhalten, dann bezweifle ich, daß bei den unteren Organen die Bestimmung so ausgelegt wird, wie Sie jetzt hier glauben, die Bestimmung dieser Ziffer auslegen zu können. Deshalb halte ich es immerhin, abgesehen davon, daß ich persönlich bezweifle, daß auf Grund dieser Bestimmung die Erleichterung getroffen werden kann, für richtig, durch einen Antrag hier die Meinung des Landtages zum Ausdruck zu bringen, damit die Staatsregierung es um so leichter in der Hand hat, die Bestimmung vorübergehend so auszulegen, wie es im Sinne des Antragstellers liegt und im Interesse der Landwirtschaft dringend erforderlich sein dürfte.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Ich habe den Antrag des Herrn Abg. Wittje so verstanden, daß Bestimmungen des Gesetzes periodisch außer Kraft gesetzt werden sollen. Eine Außerkräftsetzung setzt eine Aenderung des Gesetzes voraus, und diese dürfte nach dem, was ich vorgetragen habe, nicht notwendig sein.

Die Bestimmungen des Gesetzes genügen, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: M. H.! Wir haben eben schon die Dringlichkeit nicht anerkennen können. Wir erkennen gewiß an, daß die Arbeiten nicht vorgeschritten sind, und daß das Wetter derartig war, daß man auf dem Acker nicht vorwärts kommen konnte. Aber die Dinge liegen doch so, daß in dringenden Notfällen, wie die Regierung eben ausführte, schon jetzt die Möglichkeit besteht, die dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten fördern zu können. Das muß meines Erachtens vollständig genügen. Im allgemeinen liegen die Dinge auch so, daß, wer 6 Tage arbeitet, den 7. Tag ruhen soll. An diesem Grundsatz sollte man nicht so

leicht rütteln. Nach den Bestimmungen ist es gar nicht notwendig, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Ich glaube, die Staatsregierung wird in allen Fällen übersehen können, was nötig ist, und die Polizeibehörden werden auch nicht ohne Not eingreifen. Ich kann mir vorstellen, daß in dringenden Fällen Arbeiten vorgenommen werden müssen. Ich habe auch meine Gespanne an Sonntagen schon ausgeliehen zur Verrichtung dringender Arbeiten. Die Polizei ist nicht eingeschritten. Das funktioniert alles ganz gut, ohne daß eine Gesetzesänderung vorgenommen wird. Zum Schluß möchte ich deshalb bemerken, daß m. E. der Antrag vollständig überflüssig ist. Wir werden uns in keiner Weise irgendwie beeinflussen lassen. Wir wollen den Sonntag heilig halten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Der Antrag ist mir soeben bekannt geworden und ich habe ihn unterstützt, um zu ermöglichen, daß der Antrag zur Verhandlung kommt. Mir waren die Bestimmungen, wie sie eben verlesen sind, nicht bekannt. Herr Fröhle sagt, wenn der Mensch 6 Tage gearbeitet hat, soll er den 7. Tag ruhen. Das ist richtig. Ich habe die Unterstützung geleistet, weil es Ausnahmen geben kann, wie sie eben auch ganz klar zum Ausdruck gekommen sind. Nachdem mir die gesetzlichen Bestimmungen bekannt geworden sind, stimme ich gegen den Antrag. Das, was Herr Wittje will, ist so zu erreichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Wenn Abg. Fröhle angeführt hat, daß an 6 Tagen gearbeitet und am 7. Tage geruht werden soll, so bin ich derselben Ansicht. Es gibt aber Ausnahmen, und diese Ausnahmen sind an der Tagesordnung, vor allen Dingen in der Gegend, wie in der Begründung gesagt, wo das Land seit Wochen und Monaten unter Wasser stand. Es soll nur ein Uebergang sein und in diesem Falle glaube ich, können die Herren, die an sich dagegen sind, auch ihre Zustimmung geben.

Präsident: Das Wort hat Herrn Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren, nur ein paar Worte. Ich glaube, daß eine Aenderung des Gesetzes nicht notwendig ist, sondern daß Handhaben genügend gegeben sind, um dort, wo es notwendig ist, entgegen zu kommen. Es wird zweifellos gerade in diesem Frühjahr hier oder da erwünscht sein, daß eine Erleichterung eintritt. Ich bitte aber das Ministerium, falls es sich zu einer Erleichterung bereit findet, darauf zu achten, daß nur die Eigentümer oder Pächter mit den Familien, nicht aber auch die Gehilfen beschäftigt werden. (Zuruf Dannemann: Na, na!) Herr Dannemann, das tut Ihnen wohl besonders weh.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren. Wir nehmen nach der Erklärung des Herrn Ministers des Innern an,



daß im Sinne des Antrages auch auf Grund der vorhandenen Bestimmungen verfahren werden kann, daß also der Zweck des Antrages auch so erreicht wird. Von dieser Voraussetzung ausgehend, erklärt der Einbringer des Antrages, daß er den Antrag zurückzieht.

Präsident: Der Abg. Wittje zieht seinen Antrag zurück durch die Erklärung, die Herr Abg. Albers abgegeben hat. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landsteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 18. Januar 1876 in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juni 1894, betr. die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder. 2. Lesung. (Anlage 1.)

Anträge sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus der 1. und 2. Lesung ergeben hat und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über das Beitragsverhältnis der drei Landesteile zu den Gesamtausgaben des Freistaats. 2. Lesung. (Anlage 7.)

Anträge sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 30, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910 über die Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in 1. Lesung seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Vorlage der Regierung im allgemeinen und zu dem § 1, § 2, § 3, § 4. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Donnerstag, 25. März, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Der vierte Gegenstand ist, (Kreditanstalt usw.) wie ich vorhin schon einleitend mitgeteilt habe, zum Teil zurückgezogen. Der Herr Berichterstatter ist noch nicht anwesend. Ich möchte ihn deshalb zurückstellen, bis Herr Abg. Hartong erschienen ist. Er ist dienstlich verhindert. Der Landtag wird einverstanden sein.

Der fünfte Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Fick.

Ich gebe Herrn Abg. Fick zum Vortrage und zur Begründung der förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. **Fick:** Meine Herren, die Anfrage ist veranlaßt durch die Unruhen, die im Lande entstanden sind durch die Verfügung des Ministeriums des Innern. Ich hätte eigentlich erwartet, daß die Verfügung nicht gekommen wäre. In Preußen wurde sie herausgegeben, am 22. September 1925 und in Oldenburg ist sie am 26. November 1925 herausgekommen, wobei in Preußen die Verfügung, die am 22. September erlassen worden war, schon wieder revidiert war oder man im Begriff war, sie zu revidieren. Die Sache liegt so, daß die Verfügung gerade schwer wirkt für die ländlichen Verhältnisse unseres Landesteils, wo an den verschiedenen Stellen Differenzen bezüglich der Werkwohnungen entstehen. Bei uns reichen die bisherigen Bestimmungen aus, um den Betroffenen, der räumen mußte, zur Räumung zu bringen. Es war m. E. nicht notwendig, eine Verschärfung in die Bestimmungen hineinzubringen. Wenn es dem Richter nicht gelang, einen Ausgleich vor dem Amtsgericht zu schaffen, damit man sich über den Zeitpunkt der Räumung verständigte, oder wenn es den beiderseitigen Verteidigern (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) nicht gelang, eine Verständigung herbeizuführen, dann lag auch keine Notwendigkeit vor, noch durch diese Verfügung die Sache zu verschärfen. Meine Herren, die Verfügung hat in mehreren Fällen zu unbilligen Härten geführt. Ich will einen besonders krassen Fall mitteilen, der sich in Ostratekau zugetragen hat, wo eine alleinstehende Frau mit 2 Kindern 2 Tage und 2 Nächte draußen sein mußte. Eine arme Arbeiterfrau, der es zuviel wurde, hat sie dann um 12 Uhr reingeholt und hat ihr einige Stunden Schlaf gegönnt. Am andern Tage mußte die Frau wieder draußen bleiben. Am 2. Tage ist es gelungen, die Frau in einem Raume unterzubringen. Der Gemeindevorstand hatte erklärt, er wäre auf Grund der Verfügung des Ministeriums direkt machtlos, er könne nicht eingreifen. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß die Gemeinde Ostratekau in dem Badeviertel liegt, wo wir große Hotels zur Verfügung haben, dann muß man sich doch sagen, wie es kommt, daß derartige Vorfälle sich in einem Jahrhundert, in dem wir leben, ereignen können. Ich bitte dringend, daß hier etwas geschieht, dringend deshalb, weil auch die Regierung erst jetzt erneut wieder am 12. März d. Js. an die Herren Gemeindevorsteher ein Rundschreiben ergehen lassen hat, das ich durch einen günstigen Wind auch zugetragen erhalten

habe, wo sie bittet, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß die Fälle, die in letzter Zeit vorgekommen sind, sich nicht wiederholen, damit dann die Klagen, die man aus den verschiedenen Teilen des Landes hört, nicht wieder laut werden. Ich weiß von mehreren Gemeindevorstehern, daß, wenn bis zum 1. April d. J. ihnen nicht eine bestimmte Handhabe gegeben wird oder die Gerichte nicht angewiesen werden, die Räumungsurteile nicht in der Weise wie es geschieht, zu fällen, sie in 15—18 Fällen nicht wissen, was sie mit den Familien, die bis zum 1. April d. J. räumen müssen, machen sollen. Ich bitte das Ministerium dringend, nochmals zu prüfen, ob nicht die Notwendigkeit vorliegt, auf die besonderen Verhältnisse des Landesteils Rücksicht zu nehmen.

Präsident: Ich frage die Regierung, ob sie bereit ist, die Anfrage zu beantworten. (Ja.) Das Wort hat Herr Ministerialrat Eilers.

Ministerialrat **Eilers:** Die förmliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Fick über die polizeiliche Unterbringung Obdachloser wird wie folgt beantwortet:

Die an die Regierungen, die Ämter und Magistrate der Städte I. Klasse gerichtete Rundverfügung des Ministeriums des Innern vom 26. November 1925 behandelt die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Polizei, wenn ein Mieter auf Grund gerichtlichen Urteils aus einer Mietwohnung ausgewiesen ist, berechtigt ist, diese Wohnung trotz des gerichtlichen Räumungsurteils wieder zu beschlagnahmen und den Mieter wieder in sie einzuweisen. Die Befugnis der Polizei zu diesem schweren Eingriff in ein durch Gerichtsurteil bestätigtes Recht eines Einzelnen unterliegt sehr erheblichen Schranken, die in der Rundverfügung erläutert werden. In erster Linie muß der exmittierte Mieter selbst für ein Unterkommen sorgen; nur wenn er dazu nicht in der Lage ist und ihm aus der Obdachlosigkeit eine unmittelbare Gefahr droht, hat die Polizei ein Obdach, d. h., eine einfache Unterkunft zu beschaffen; auf die bisher von der Familie bewohnten Gebäude darf die Polizei erst in allerletzter Linie zurückgreifen, nachdem jede andere Möglichkeit der notdürftigen Unterbringung ausgeschlossen ist; die bisherige Wohnung darf auch nur für das notwendigste Obdach in Anspruch genommen werden. Diese Grundsätze für das polizeiliche Einschreiten sind durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte festgelegt, auch das Oldenburgische Obergericht erkennt sie an und hat sie noch neuerdings in einem Urteil vom 8. Oktober 1925 für den Landesteil Lüneburg bestätigt. Das Ministerium des Innern hat daher auf Anregung des Reichsministeriums des Innern im Anschluß an einen preußischen Erlaß vom 22. September 1925 die Polizeibehörden durch die Rundverfügung auf die Rechtslage hingewiesen. Der preußische Erlaß vom 22. September 1925 hat durch einen Erlaß vom 20. November 1925 eine Ergänzung erfahren, die das Ministerium mit der Rundverfügung vom 9. Februar 1926 übernommen hat.

Der Staatsregierung ist nicht bekannt geworden, daß die Rundverfügungen unbillige Härten oder unsoziale Wirkungen zur Folge gehabt hätten. Beschwerden dieser Art sind nicht an das Ministerium gelangt; vielmehr nur Beschwerden darüber, daß die Polizei ihre Schranken nicht innehalte. Bei der feststehenden Rechtsgrundlage, von der die Verfügungen ausgehen, kann ihre Aenderung nicht in Aussicht genommen werden. Auch die preußischen Erlasse sind, soweit hier festzustellen war, über die Verfügung vom 9. Februar hinaus nicht gemildert worden. Es ist Sache der Wohnungsämter und gegebenenfalls der Fürsorgeverbände, für die Obdachlosen im Rahmen des Möglichen eine Wohnung zu beschaffen, damit der Notstand, der erst die Polizei zu ihrem beschränkten Eingreifen berechtigt, nicht eintritt; es ist aber nicht Aufgabe der Polizei, an die schon gesetzlich geregelte Wohnungsfürsorge eine zweite unter polizeilichen Gesichtspunkten auf ihre Kosten anzuschließen.

Auch der Einzelfall, der von dem Abg. Fick erwähnt worden ist, hat sich nach dem Bericht der Regierung anders zugetragen, als er vom Abg. Fick dargestellt worden ist. Die Regierung berichtet, daß dieser ausgewiesenen Witwe mit den beiden Kindern noch am selben Tage eine Notwohnung nachgewiesen ist und daß ihr auch ein Raum zur Unterbringung der Sachen zugewiesen wurde. (Zuruf Fick: Stimmt nicht). Die Regierung beruft sich auf den Gemeindevorstand und den Bauernvogt Timmermann.

Präsident: Es ist keine Besprechung beantragt. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Sechster Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Fröhle.

Ich gebe Herrn Abg. Fröhle zum Vortrag und zur Begründung das Wort.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Zur Begründung meiner Anfrage nur einige wenige Worte. Ich lege großen Wert darauf, und möchte das im Namen meiner politischen Freunde betonen, daß die Staatsregierung auf die Reichsregierung in dem Sinne einwirkt, daß von den Finanzämtern bei der Steuerbeitreibung jede nur mögliche Rücksicht auf die Steuerzahler genommen wird. Meine Anfrage bewegt sich genau auf derselben Linie, wie die von meinen Parteifreunden im Reichstage eingebrachte Interpellation. Tatsache ist, daß die beklagenswerten Vorfälle in Bernkastel beweisen, wie groß die Erregung in verschiedenen Kreisen ist. Wenn auch Bernkastel nicht in Oldenburg liegt und wenn auch bei den Winzern ein ganz außerordentlicher Notstand besteht, so ist doch erwünscht und notwendig, daß allgemein den Finanzämtern jede nur irgendwie vertretbare Rücksicht auf die Steuerschuldner zur Pflicht gemacht wird. Meine Herren, ich habe in meiner Anfrage kein bestimmtes Finanzamt im Auge, sondern will allgemein die Aufmerksamkeit der Staatsregierung darauf lenken, daß die Folge des scharfen Vorgehens der Finanzämter Zwangsverkäufe sind, die dazu führen, daß wirtschaftliche Werte zu Spottpreisen verschleudert

werden. Diese wirtschaftlichen Werte kommen dazu öfter in ganz ungeeignete Hände, was für unsere Volkswirtschaft einen ganz unhaltbaren Zustand bedeutet. Wir wissen, daß in der heutigen Zeit Steuern bezahlt werden müssen und daß keine Steuerabotage gelibt werden darf, daß nach der Leistungsfähigkeit jeder Steuern entrichten muß. Das sind Selbstverständlichkeiten, die man ja kaum zu erwähnen braucht, aber für ungerecht halte ich es, wenn vielfach wegen verhältnismäßig geringer Steuerbeträge große Geschäfte aufgefahren werden und Zwangsverkäufe stattfinden. Finanziell kommt für die Steuerbehörde meist sehr wenig dabei heraus, denn es werden durch die Zwangsverkäufe stets nur Teile der Steuerschuld aufgebracht und andererseits werden dem Steuerschuldner Werte verschleudert, die er in seiner Wirtschaft gar nicht entbehren kann und die vielfach in ganz ungeeignete Hände gelangen. Das muß m. E. vermieden werden. Daß unsere Regierung bei der Einziehung der Landessteuern diesen Ausführungen nach Möglichkeit Rechnung trägt, nehme ich ohne weiteres an. Darüber hinaus halte ich es für notwendig, auf die Reichsregierung in gleichem Sinne einzuwirken und darauf zu drängen, daß man wegen der wirtschaftlich schlechten Lage den Steuerschuldnern durch Stundung und Genehmigung auch kleiner Teilzahlungen entgegenkommt. Meine Herren! Lieber eine Steuer stunden und in Raten erheben als durch unproduktive Zwangsverkäufe und Verschleuderung wertvoller Dinge eintreiben lassen.

Präsident: Ich frage die Regierung, ob sie bereit ist, die Anfrage zu beantworten? (Ja.) Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Die förmliche Anfrage des Abgeordneten Fröhle, betreffend die Beitreibung der Steuer durch die Finanzämter wird wie folgt beantwortet:

Die Staatsregierung ist mit dem Herrn Antragsteller darin einig, daß, soweit Zwangsmaßnahmen gegen Steuerschuldner eingeleitet sind, diese Maßnahmen nicht zu Zwangsverkäufen führen dürfen, durch die größere wirtschaftliche Werte zu Spottpreisen veräußert werden, und daß bei der heutigen schwierigen Wirtschaftslage soweit angängig, eine angemessene Stundung von Steuerbeträgen zu gewähren ist.

Hierin befindet sich die Staatsregierung aber auch in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsfinanzminister. Dieser hat in seinem Runderlaß vom 15. Juli 1924 und 10. Oktober 1925 gerade zu diesen Punkten ausführlich Stellung genommen. Es heißt darin u. a. „Für die Fragen, ob Stundung zu bewilligen ist, wie hoch der Zinssatz zu bemessen ist, ob auf Sicherheitsleistungen bestanden werden muß, ob die Stundung sich auf den gesamten Steuerbetrag oder nur auf einen Teil zu erstrecken hat, und für wie lange die Stundung zu bewilligen ist, kommt es in erster Linie auf die besonderen Umstände des einzelnen Falles an, insbesondere ist bei Bemessung der Höhe der Stundungszinsen, der wirtschaftlichen

Lage des Steuerpflichtigen Rechnung zu tragen. Alle in Betracht kommenden Verhältnisse sind mit Verständnis für die heutige wirtschaftliche Gesamtlage zu prüfen.

Bei der Bemessung von Stundungsfrist ist darauf Rücksicht zu nehmen, wann der Steuerpflichtige voraussichtlich in der Lage sein wird, die gestundeten Beiträge abzudecken; hierbei kommt es vor allem darauf an, bis zu welchen Zeitpunkten der Steuerpflichtige mit Einnahmen (insbesondere mit Einnahmen aus dem Verkauf seiner Waren und Erzeugnisse) zu rechnen hat.

Es liegt nicht nur im Interesse des Steuerpflichtigen, sondern auch im Interesse des Staates usw., daß in Fällen, in denen durch freiwillige Abzahlungen die Steuerrückstände abgedeckt werden, nicht in überstürzter Weise zu Vollstreckungsmaßnahmen geschritten wird. Insbesondere ist es vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus durchaus unerwünscht, daß Vollstreckungsmaßnahmen zu einer unwirtschaftlichen Verschleuderung von Vermögensbestandteilen führen.

Bei der Beitreibung ist soweit als möglich unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse zu verfahren. Die Aufrechterhaltung des Betriebes darf durch die Wegnahme von Gegenständen nicht gefährdet werden. Kann die Veräußerung von Vieh oder ähnlichen Betriebsmitteln nur zu Preisen erfolgen, die mehr als 20 v. H. unter dem Friedenspreise liegen, so soll der Zuschlag unterbleiben. Auch wenn der mutmaßliche Erlös der zu veräußernden Gegenstände außer jedem Verhältnis zum Gesamtbetrag der Steuerschuld steht, wird in der Regel von der Durchführung der Versteigerung abgesehen werden können.

Das Gesetz hat ein Verzeichnis der Gegenstände aufgestellt, in die eine Zwangsvollstreckung nicht zulässig ist (sogenannte unpfändbare Sachen). Dies bedeutet jedoch nicht, daß zum Zwecke der Beitreibung von Steuern ohne weiteres in alle Gegenstände vollstreckt werden kann, die nicht zu den unpfändbaren Sachen gehören. Vielmehr ist stets, bevor Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden, sorgfältig abzuwägen, ob die Einbuße, die ein Steuerpflichtiger durch Vollstreckungsmaßnahmen erleidet, in einem angemessenen Verhältnis zu dem für den Fiskus zu erwartenden Vollstreckungsergebnis steht. Dies wird z. B. dann nicht der Fall sein, wenn zum Zwecke der Beitreibung eines Steuerrückstandes von beträchtlicher Höhe Gegenstände des Hausrats oder Betriebsmittel gepfändet werden, deren Wert nur einen ganz geringfügigen Bruchteil des Steuerrückstandes ausmacht, deren Versteigerung aber, obwohl es sich nicht um unpfändbare Gegenstände handelt, den Steuerpflichtigen sehr empfindlich treffen würde.

Hieraus ergibt sich, daß es einer Anregung der Staatsregierung bei dem Herrn Reichsfinanzminister in der von dem Herrn Fragesteller gewünschten Weise wenigstens zur Zeit nicht zu bedürfen scheint.

Präsident: Besprechung ist nicht beantragt. Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Siebenter Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Dannemann.

Ich gebe Herrn Abg. Dannemann das Wort zur Vorbringung und Begründung seiner förmlichen Anfrage.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Die Anfrage liegt Ihnen schriftlich vor. Ich habe wenig hinzuzufügen. Die verheerenden Wirkungen der Ueberschwemmung sind allen zur Genüge bekannt. Ganz besonders ist neben anderen das Gebiet der Stadt Oldenburg und deren Umgebung betroffen worden. Ich weiß sehr wohl, daß das in erster Linie zurückzuführen ist auf die starken Niederschläge, andererseits habe ich mit Recht gesagt, daß der Ausbau des Kanals damit in einem gewissen Zusammenhange steht. Klar ist mir, daß in einer Zeit, wo derartige Arbeiten verrichtet werden, nicht alles so funktionieren kann wie sonst, aber ich möchte doch die Regierung dringend bitten, alles aufzubieten um weitere Nachteile zu vermeiden, denn auch heute stehen die Gebiete, wenn nicht in Oldenburg, so doch oberhalb Oldenburgs unter Wasser. Das darf nicht sein. Ich werde zunächst abwarten, was die Regierung hierzu zu erklären hat und werde gegebenenfalls die Besprechung der Anfrage beantragen.

Präsident: Ich frage die Regierung, ob sie bereit ist, die Anfrage zu beantworten. (Sa.) Das Wort hat Herr Oberbaurat Borchers.

Oberbaurat **Borchers:** Die förmliche Anfrage des Abg. Dannemann, betreffend Hochwasser der Hunte, wird wie folgt beantwortet:

„Die ungeheuren Ueberschwemmungen bei Oldenburg sind fast ausschließlich auf höhere Gewalt zurückzuführen, die in der ungewöhnlich raschen Schneeschmelze, verbunden mit andauernden weiteren starken Niederschlägen und Stürmen zu erblicken ist. Es war nicht anzunehmen, daß Oldenburg vor einer Katastrophe bewahrt blieb, die alle deutschen Flußtäler betroffen hat.

Ueber den Einfluß der Kanalbauten ist folgendes zu sagen:

Eine Zuführung von Fremdwasser zum Kanal hat kaum stattgefunden. Von allen Maßnahmen, die zur Entlastung des Leda-Zümmegebietes dienen sollen, ist nur der Laheableiter fertig. Dieser hat dem Hunte-Ems-Kanal sekundlich etwa 4—5 cbm Wasser zugeführt. Das Wasser ist aber nicht nach Oldenburg gelaufen, sondern durch die 3 Entlastungsbauwerke: Soestebücke, Kamper-Rolle und Königs-Rolle der Soeste weiter zugeflossen, wohin es der Natur nach gehört.

Im übrigen hat der Kanal nur die Wassermengen aufgenommen, die aus seinem eigenen Gebiet kommen, vor allem also die Abwässer der Torfwerke, der Moor-güter und der Kolonien. Diese Abwässer müssen in

den Kanal fließen und sind ihm immer zugeflossen, denn der Kanal ist deren Vorfluter und als solcher angelegt. Sie sind bei den ungeheuren Niederschlägen natürlich sehr groß gewesen und bei dem Flächenumfang der in Betrieb genommenen Hochmoore durch deren planmäßig ausgebaute Wasserzüge viel schneller in den Kanal gekommen, als zu der Zeit, wo das meiste Moor noch unberührt dalag, hätten aber bei ruhigem Wetter, wenn auch mit Mühe, so doch immerhin bewältigt werden können. Nun aber waren die Niederschläge mit dauernden Stürmen aus westlichen Richtungen verbunden. Diese bewirkten bei Oldenburg, da der Kanal im wesentlichen der West-Ost-Richtung folgt, einen starken Windstau. Um diesem zu begegnen, wurde wiederholt die Schleuse 3 geschlossen und zeitweise auch die Schleuse 2 außer Betrieb gesetzt. Allein das Wasser konnte wegen der großen Breite des Kanalspiegels nicht gehalten werden. Es strömte über die Tore der Schleuse 2 und gelangte in die im Bau begriffenen Fluß- und Kanalstrecken bei Oldenburg, die naturgemäß einige Hindernisse bieten. Trotzdem bei Oldenburg sofort alle Anlässe am Elektrizitätswerk bei der Post, der Schleuse 1 am Torfplatz und am Wehr in Lungeln gezogen wurden, konnte das Wasser nicht genügend rasch abfließen, denn der Sturm bewirkte außerdem, daß das Tidewasser der unteren Hunte nicht tief genug abfallen konnte.

Wenn keine weiteren Störungen eintreten, so wird die verlegte obere Hunte im Laufe dieses Sommers dem Betrieb übergeben. Es ist zu erwarten, daß dann auch katastrophale Niederschläge leichter abgeleitet werden können.

Die geplante Abführung von Wasser aus dem Leda-Zümmegebiet soll in dem vorgesehenen Umfange erst eintreten, wenn die untere Hunte von Oldenburg abwärts den Abmessungen des Kanals angepaßt ist. Die ersten Arbeiten hierfür sind im Gange.

Sowie die verlegte obere Hunte dem Betrieb übergeben ist, wird ein Hochwasserdienst eingerichtet, durch den der Abfluß des Wassers mit Hilfe alter und neuer Schleusen geregelt wird.

Präsident: Auch hier ist Besprechung nicht beantragt. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es folgt Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht des Ausschusses 2 zu der Anlage 18, betr. Denkschrift über die einstweilige Ausbildung der Volksschullehrer.

Es sind 8 Anträge gestellt. Eine Minderheit beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Denkschrift über die einstweilige Ausbildung der Volksschullehrer (Anlage 18) durch Kenntnisaahme für erledigt erklären.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrage 2: Die Denkschrift (Anlage 18) wird durch Kenntnisaahme für erledigt erklärt in der Voraussetzung, daß



1. die Einrichtung des unter III 1 der Denkschrift vorgesehenen pädagogischen Lehrganges in Oldenburg, dessen Durchführung zu Ostern 1926 nicht notwendig erscheint, eine vorübergehende Maßnahme bleibt;
2. für die künftige endgültige Regelung der Lehrerbildung das Reisezeugnis einer höheren Lehranstalt unter allen Umständen Voraussetzung bleibt.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 3:

Der Landtag nimmt die Denkschrift über die einstweilige Ausbildung der Volksschullehrer (Anlage 18) zur Kenntnis. Er stimmt den von der Regierung unter Absatz III 1, 2, vorgeschlagenen Maßnahmen zu, ohne durch diese Zustimmung sich für die endgültige Regelung der Volksschullehrerbildung nach irgend einer Seite hin zu binden.

Die Mehrheit beantragt dann im Antrage 4:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Prüfung der endgültigen Gestaltung der Lehrerbildung die zeitige Finanzlage des Landes und der Gemeinden maßgebend zu berücksichtigen.

Der Ausschuss beantragt dann im Antrag 5:

Der Landtag wolle die zu der Denkschrift eingelaufenen Eingaben:

- a) Landeslehrerverein für den Landesteil Lübeck,
- b) Oldenburgischer Landeslehrerverein,
- c) Lehrerbildung und Sonderausbildung der Lehrerinnen

durch Beschlussfassung über die Anlage 18 für erledigt erklären.

Es kommen weiter die formellen Anträge. Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 6:

Der Landtag wolle auch diese Eingabe mit für erledigt erklären.

Es ist die Eingabe des katholischen Lehrervereins Cloppenburg. Eine Minderheit beantragt dagegen:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen,

und schließlich wird im Antrag 8 beantragt:

Die Regierung wird ermächtigt, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche vorliegenden Anträge, über die Denkschrift im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Lahmann.

Abg. **Lahmann**: Meine Herren! Der Ausschuss ist zu einer einheitlichen Stellungnahme nicht gekommen. Er war sich aber darin einig, daß die Allgemeinbildung unserer künftigen Volksschullehrer bei der von der Regierung vorgesehenen Uebergangsmäßnahme auf den höheren Schulen erfolgen und mit dem Reisezeugnis abschließen soll. Diese Stellungnahme ist zu begrüßen, wird doch damit

eine der Forderungen der oldenburgischen Volksschullehrer — der evangelischen sowohl als auch der katholischen — in Erfüllung gehen.

Bei den Anträgen der Fraktionen, soweit sie sich lediglich auf die künftige Ausbildung der Volksschullehrer beziehen, sind nun noch, je nach der Einstellung, unter sich von einander abweichende Vorbehalte gemacht worden. Namens meiner politischen Freunde darf ich erklären, daß wir nach wie vor unverändert an unseren Forderungen, wie wir sie hier im vorigen Jahre zum Ausdruck gebracht haben, festhalten, daß also die Allgemeinbildung der künftigen Volksschullehrer auf den höheren Schulen erfolgt und mit dem Reisezeugnis abschließt, die wissenschaftliche Ausbildung aber auf der Universität und die fachwissenschaftliche auf damit verbundenen Akademien erfolgen soll. Wir haben jedoch von der Stellung dieses Antrages im gegenwärtigen Augenblick Abstand genommen, weil es zur Zeit aussichtslos ist, dafür eine Mehrheit zu gewinnen. Ich darf aber doch feststellen, daß die Stimmen für diese unsere Forderung im Deutschen Reich sich in letzter Zeit gemehrt haben. (Dho-Rufe, rechts.) So z. B. erklären heute die Deutschnationalen in Preußen, daß sie an der Hochschulreise als Vorbedingung für das Ergreifen des Lehrerberufes festhalten. (Zuruf aus dem Zentrum: Und die Sozialdemokraten in Baden?) In Baden liegt vorläufig noch gar kein Gesetz vor. Soviel aber ist bis jetzt mit Bestimmtheit aus den Zeitungen zu ersehen, daß dort als Vorbedingung das Abiturium verlangt wird und wenn der sozialdemokratische Innenminister nicht die Universitätsbildung hat durchbringen können, so liegt das an der Uebermacht des Zentrums dort. (Lachen im Zentrum.) Ich jagte eben, daß die Deutschnationalen in Preußen das Abiturium als Vorbedingung verlangen, und der volksparteiliche Landtagsabgeordnete Schwarzhaupt hat für die volksparteiliche Preußenfraktion folgendes erklärt: „Es ist das unbestreitbare Verdienst des volksparteilichen Ministers Voelzig, die wissenschaftliche Vorbildung der künftigen Volksschullehrer auf die höhere Schule und zwar bis zur Reisebildung verlegt zu haben“, und weiterhin sagte er dann: „Wir — d. h. die volksparteiliche Preußenfraktion — fordern eine wissenschaftliche Ausbildung der künftigen Volksschullehrer.“ Soweit der Landtagsabgeordnete Schwarzhaupt. Nun muß allerdings gesagt werden, daß längst vor Herrn Voelzig und Herrn Schwarzhaupt die Sozialdemokraten es gewesen sind, die das Abiturium und die Universitätsbildung der Volksschullehrer verlangt haben, aber aus dem vorhin Gesagten geht doch hervor, daß schon ein gutes Stück moralischer Erfolge gemacht worden sind.

Auch für die Universitätsbildung der Volksschullehrer erheben sich immer mehr gewichtige Stimmen. (Abg. Fröhle: Auch in Baden?) Ich habe bereits gesagt, daß die Partei als solche mit den programmatischen Forderungen nach wie vor dieselbe bleibt, und wenn alle Zentrumsparlamentarier so wären wie



Josef Wirth, dann wäre es auch in Baden anders. Auch für die Universitätsbildung haben sich schon allerlei gewichtige Stimmen erhoben aus dem nicht-sozialistischen Lager. Ich darf anführen den Geh. Oberregierungsrat Schwarz. Er schreibt: „Die Entscheidung in der Frage der Lehrerbildung wird zuletzt davon abhängen, ob die geistige Entwicklung der Volksjugend — jetzt kommt es, Herr Fröhle — dauernd eine geringere Pflege finden soll, als etwa die Bodenschätze oder die Waldbestände oder die künstlerischen Bedürfnisse eines Volkes“, und Universitätsprofessor Hoffmann hat gesagt: „Alle diejenigen, die die akademische Bildung der Volksschullehrer wünschen, sind in einem Punkte doch wohl einig, daß der Zweck der Neuordnung in Grunde die größtmögliche Verbesserung der pädagogischen Methoden und die Vertiefung der pädagogischen Einsichten sein muß. Diese Forschung kann aber nicht von der Stätte der Forschung — und das ist eben die Universität — losgerissen werden“. Also die Stimmen für unsere sozialdemokratische Forderung der Lehrerbildung auf Universitäten mehrten sich auch im nichtsozialistischen Lager.

Vom Standpunkt meiner politischen Freunde und — ich darf wohl sagen — der deutschen Lehrerschaft ist es sehr bedauerlich, daß die einheitliche Regelung der künftigen Lehrerbildung gemäß Artikel 143 Abs. 2 der Reichsverfassung immer noch nicht zustande gekommen ist. Das bunte Mosaik, diese Verschiedenartigkeit der Lehrerbildung in den einzelnen Ländern, kann nicht beitragen zum Aufbau des deutschen Volkes und wird der Einheitlichkeit nicht dienen. Nun ist erfreulicherweise bei den Schlußabstimmungen zu den Beratungen des Haushalts im Reichstag folgende Entschließung einstimmig angenommen worden: „Die Reichsregierung wird ersucht, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, daß die Durchführung einer einheitlichen Lehrerbildung durch die einzelnen Länder im Sinne des Artikels 143 Abs. 2 der Reichsverfassung gewährleistet wird.“ Da nun in den betr. Artikel 142 der Reichsverfassung die Universitätsbildung der Volksschullehrer vorgesehen ist, und da die in unserer Denkschrift vorgesehene Maßnahme nur eine vorübergehende sein soll, so geben meine politischen Freunde sich der Hoffnung hin, daß unsere Forderung, die sich mit der der Reichsregierung deckt, doch noch in Erfüllung gehen wird. Ich darf erklären im Namen meiner politischen Freunde, daß wir für den Antrag 1 stimmen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Ich will auf die grundsätzlichen Fragen nicht eingehen, dazu ist m. E. die Zeit noch nicht gekommen. Es handelt sich hier, wie ausdrücklich in der Ueberschrift der Denkschrift hervorgehoben ist, nur um eine einseitige Ausbildung. Das ergibt sich aus den Verhältnissen, und es ist m. E., wie gesagt, nicht nötig, auf die früher schon des öfteren behandelten grundsätzlichen Fragen einzugehen. Für die Staatsregierung

war ein anderer Weg zu beschreiten. Wir hatten darauf Bedacht zu nehmen, daß nach Möglichkeit stets ein ausreichender Ersatz von jungen Lehrern zur Verfügung stehe. Da nun die Seminare z. T. abgebaut sind, z. T. noch ein Jahr des Abbaues vor sich haben und dann ganz verschwinden, so ergab sich ohne weiteres die Forderung, was soll dann werden und da konnte von einer sich ihrer Verantwortung bewußten und sich ein möglichst klares Bild machenden Staatsregierung nur der vorläufig vorgesehene Weg beschritten werden, den wir eingeschlagen haben. Wir haben uns bemüht, alle Möglichkeiten zu erwägen, um dann stets in Fühlung mit den oberen Schulbehörden und auch mit den Lehrerververtretungen — um deren Wünsche stets zu hören — das vorzuschlagen, was in der jetzigen Zeit nach unserer Meinung erreichbar war. Dabei mußte aber m. E. auch stets im Auge behalten werden, daß in der gegenwärtig finanziell und wirtschaftlich so schweren Zeit an Kosten gespart werden mußte, was möglich war. Wir haben dann die einzelnen Wege verfolgt und sind schließlich zu dem Ergebnis gekommen, das in der Denkschrift Ihnen vorliegt.

Der Weg, jemand auf die Universität zu schicken, war nicht möglich, weil die Lehreranwärter, die sich gemeldet hatten, erklärt hatten, sie wollten nicht von hier weg. Der Weg, Lehreranwärter auf die preußischen Versuchsakademien zu senden, verbot sich, weil die Kosten so enorm waren, daß wir glaubten, in dieser Zeit es nicht verantworten zu können. So blieb nichts anderes übrig, — da wir doch diejenigen, die jetzt bereit sind, den Lehrerberuf zu ergreifen, gebrauchen — als hier im Lande einen Lehrgang einzurichten, damit wenigstens vorläufig Vorsorge getroffen ist. Wie der Versuch ausfallen wird, wissen wir nicht. Wir werden uns bemühen, mit möglichst sparsamen Mitteln, möglichst gutes zu erreichen. Und wir glauben auch, dazu eine gewisse Erwartung und berechtigte Hoffnung zu haben.

Dies bezieht sich allerdings nur auf die evangelischen Lehreranwärter. Für die katholischen Lehreranwärter konnten wir nichts vorbereiten; denn auf unsere Anfrage, ob sich jemand melden wolle — die selbstverständlich an die Direktoren der höheren Schulen im Münsterlande ebenso gerichtet war, wie hier im Norden — war eine vollständige Fehlanzeige eingegangen. Wir waren daher nicht in der Lage, etwas vorbereiten zu können. Erst in den allerletzten Wochen hat sich dann — spärlich einer nach dem andern — eine ganz geringe Zahl von Anwärtern gemeldet, die den Wunsch aussprachen, sie wollten auf die preußische Akademie nach Bonn. Da die Kosten, die uns Preußen auf unsere Anfrage genannt hatte, so hoch waren, daß wir es nicht verantworten konnten, sie einzustellen, mußten wir leider dieser Anregung gegenüber uns ablehnend verhalten. Aber es wäre mir doch hart erschienen, wenn wir nun diesen, falls sie überhaupt in den Lehrerberuf eintreten wollen, nicht auch jetzt die Möglichkeit dazu geben, und so

haben wir uns sofort mit dem katholischen Oberschulkollegium in Wechta in Verbindung gesetzt, um wenigstens zu ermöglichen, daß sie in einem, zwar nicht allen Wünschen entsprechenden, aber doch einjährigen Lehrgang auch das Ziel erreichen können. Das ist eine Notmaßnahme, geboren aus der Not der Zeit. Sie ist wirklich nicht ideal, aber in Ermangelung von etwas Besserem glauben wir dieses vorschlagen zu sollen. Jedenfalls haben wir auch geglaubt, diesen jungen Leuten soweit entgegenkommen zu sollen, als möglich sei.

So liegen augenblicklich die Verhältnisse. Ich freue mich, daß die Arbeit der Staatsregierung doch insofern anscheinend Anerkennung vom Ausschuß gefunden hat, daß eigentlich, wenn ich recht übersehe, etwas neues nicht vorgeschlagen ist und daß der Ausschuß sich mit den Maßnahmen, die die Regierung zu treffen plant, einverstanden erklärt hat. Dazu gehört auch — darauf hatte ich besonders hingewiesen — daß die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Das ist ein Vorgriff auf Anträge, die in den Haushalt gehören. Der Lehrgang muß gleich nach Ostern in Wirksamkeit treten und bis dahin sollen die letzten entscheidenden Maßnahmen getroffen werden, womit doch immerhin einige Kosten verbunden sind.

Ich bitte also den Landtag, die Anträge der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich habe nicht vor, im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung in der Frage der Lehrerbildung viel, insbesondere Grundsätzliches, zu sagen. Ich darf mich dafür wohl auf das beziehen, was ich bereits in der vorigen Tagung des Landtages hierzu vorgebracht habe. Die Denkschrift der Regierung bezweckt einzig und allein 1. den Zuwachs und die Erneuerung des Lehrkörpers an unseren Volksschulen nicht ganz abzdämmen und 2. den jungen Leuten, die sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen zum Volksschullehrerberuf gemeldet haben, einen Weg zu eröffnen, um ihr Ziel zu erreichen. Die Frage der Lehrerbildung liegt gegenwärtig ja noch mehr im Dunkeln, als es in den letzten 4 Jahren seit Aufhebung der Seminare der Fall war. Auch jetzt kann noch keiner mit Bestimmtheit einen gangbaren Weg zeigen, der uns Volksschullehrer bringt, wie wir sie wünschen und wünschen müssen. Wir müssen uns auch heute noch mit provisorischen Maßregeln begnügen. Diese Maßregeln hat die Regierung vorgeschlagen und wir stimmen ihnen im großen und ganzen zu.

Die Beordnung, die für die Ausbildung der Kandidaten in Oldenburg getroffen ist, sieht einen zweijährigen pädagogischen Lehrgang vor, was nach unserer Ueberzeugung gegenwärtig das Höchstmäß des Erreichbaren darstellt. Ich darf zum Vergleich darauf hinweisen, daß andere Länder mehr oder weniger grundsätzlich schon einen solchen zweijährigen Kursus beschlossen haben. Katholische Bewerber hatten sich anfangs nicht gemeldet. Erst nachträglich ist eine Eingabe des katho-

lischen Lehrervereins eingegangen, die zwei oder drei Kandidaten, die sich nachträglich gemeldet haben, auf die pädagogische Akademie in Bonn zu überweisen. Der Ministerpräsident hat bereits ausgeführt, daß für die Regierung vor allem finanzielle Bedenken ausschlaggebend gewesen sind, diesen Antrag abzulehnen.

Ich darf noch hinzufügen, daß vielleicht auch die Konsequenzen in diesem Augenblick abschrecken mußten, einen solchen Weg zu beschreiten. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, und hätten wir zwei oder drei Kandidaten den Zugang zu einer preussischen Akademie ermöglicht, dann hätten die übrigen mindestens einen ebenso großen Anspruch darauf gehabt. Das war vom finanziellen Standpunkt aus wohl nicht zu verantworten. Grundsätzlich hätten wir gewünscht, daß man auch mit diesem Wege einmal eine Probe gemacht hätte, wie auch der zweijährige Lehrgang nichts weiter als ein Versuch ist, der zu praktischen Fingerzeigen für die künftige Gestaltung unserer Lehrerbildung führen kann. Wenn aber die Ausbildung eines Lehrers auf einer preussischen Akademie einen Zuschuß von 2700 Mk. erfordert und ein Stipendium von etwa 500 Mk. für den Lebensunterhalt, so daß die Ausbildung eines Junglehrers 3000 bis 3200 Mk. kostet, dann ist ein solcher Weg aus finanziellen Gründen schon ausgeschlossen. Ich glaube nicht, daß der oldenburgische Staat sich das in den nächsten Jahren gestatten kann.

Es hat mich gefreut, zu hören, daß der Herr Kollege Lahmann seine Ansprüche bereits etwas herabgemindert hat. Er legt jetzt schon den Nachdruck auf die wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer und läßt dagegen die Universitätsbildung ein wenig in den Hintergrund treten. Vielleicht erleben wir noch einmal die Freude, daß Herr Kollege Lahmann auf diesem uns richtig erscheinenden Wege noch weiter fortschreitet, wie es seine Parteifreunde in Baden bereits getan haben. (Zustimmung rechts. Abg. Hug: Nach Canossa geht der nicht) Es ist gesagt worden, der Innenminister Kemmele in Baden habe lediglich unter dem Drucke des Zentrums gehandelt. Ich habe von dem badischen Innenminister eine wesentlich andere Meinung als Herr Lahmann und halte ihn für intelligent und charakterfest genug, um seine Grundsätze nicht preiszugeben. Wenn indessen der Herr Kollege Lahmann recht haben sollte, daß das Zentrum in Baden auf die Sozialdemokraten eine solche Macht ausübt, dann würde ich eine solche segensreiche Einwirkung der Zentrumsmacht nur begrüßen können. Ich glaube aber nicht daran. Was vollends Josef Wirth mit der Lehrerbildung zu schaffen hat, ist mir nicht ganz klar geworden. — Meine Herren, ich betone noch einmal, daß wir die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen lediglich als Ueberzeugungsmaßnahmen, meinerwegen als Verlegenheitsmaßnahmen, betrachten, um herauszukommen aus einer Situation, in die wir durch eine überstürzte Maßnahme auf einem sehr wichtigen kulturellen Gebiet hineingeraten sind. (Sehr richtig! rechts.) Wir müssen Mittel und

Wege finden, bis wir zu einer Regelung der Volksschullehrerbildung kommen, die einerseits dem Fortschreiten unserer Zeit, andererseits den berechtigten und nachdrücklich genug vorgetragenen Forderungen des gesamten Volkes entspricht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Vortfeldt.

Abg. **Vortfeldt:** Meine Herren! Auch ich widerstehe der Versuchung, den Pfaden des Herrn Lahmann zu folgen und die grundsätzliche Frage der zukünftigen Lehrerbildung anzuschneiden. Die Ueberfichten, die mir in der letzten Zeit zugegangen sind über die Entwicklung dieser Frage in den sämtlichen Gliedstaaten, ermutigen mich zu dieser Stellungnahme. Es ist umgekehrt, wie es der Abg. Lahmann sagte. Auf die radikalen Forderungen, die s. Zt., vor 1918 schon, aufgestellt und verfochten wurden und die 1918 in überstürzter Form durchgeführt wurden, auf diesen Subel ist ein großer Kagenjammer eingetreten. Es mehren sich die Stimmen, die darauf hinweisen, daß wir auf falschem Wege sind, wenn wir unbedingt für die Ausbildung des Volksschullehrers die Universität verlangen. Nicht um den Volksschullehrern diese höchste Bildungsstätte zu verschließen, sondern deswegen, weil es sich sehr fragt, ob ein durch die Universität laufender Volksschullehrer das leisten kann, was durch Jahrzehnte hindurch die auf dem Seminar — das aus den Bedürfnissen der Volksschule erwachsen war — ausgebildeter Lehrer tatsächlich geleistet haben, und darauf kommt es im letzten Sinne an und nicht darauf, ob irgendwelche Forderungen, die von den Organisationen gestellt werden und die nach außen hin zu vertreten außerordentlich leicht ist, ob die den Beifall der Menge finden. — Meine Herren! Es wäre verlockend, ein Bild davon zu geben, wie die 17 oder 18 Gliedstaaten, die bis jetzt einigermaßen zu dieser Angelegenheit Stellung genommen haben, sich eingestellt haben. Ich versage es mir. Ich habe hier vor einem Jahr auf Mecklenburg hingewiesen, wo die finanziellen Verhältnisse vor allen Dingen stärker waren, als die Begeisterung, und jetzt kommt Baden hinzu. Meine Herren, wir wollen aus dieser Tatsache einfach die Folgerung ziehen, daß man diesen Dingen mit kühlem Herzen gegenüberstehen muß und daß sie nicht parteipolitisch ausgeschlachtet werden dürfen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Die Denkschrift bezw. die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen sind so, daß sie von allen Seiten angenommen werden können. Auch wir betonen — und deshalb werden meine politischen Freunde geschlossen für den Antrag 3 eintreten — daß wir durch eine Zustimmung zu diesen Maßnahmen uns nach keiner Seite irgendwie binden wollen. Wir empfehlen vor allem der Regierung, immer auf die Entwicklung in den andern Ländern Rücksicht zu nehmen und sie ständig zu verfolgen. Wir haben auch in diesem Ausdruck, der da lautet, „nach irgend einer Seite hin zu binden“, auf die finanzielle Seite dieser ganzen Angelegenheit Rücksicht genommen. Ich

muß betonen, daß im Antrage 4 diese finanzielle Seite noch einmal hervorgehoben worden ist als eine Warnung für die Zukunft; denn es läßt sich nicht leugnen, daß bei der ganzen Angelegenheit infolge der schnellen, radikalen Abschaffung der Seminare nicht nur wichtige Kulturgüter vernichtet, sondern auch ein finanzieller Raubbau getrieben wurde. Das ist also der Sinn des Antrages 4, dem, weil er etwas selbstverständliches sagt, ein Teil meiner Freunde nicht ohne weiteres zustimmen wird.

Meine Herren! Ich bitte doch, auch in Zukunft eins zu beachten. Wenn die ganze Frage der Lehrerbildung einen solchen Weg genommen hat, wie ich ihn eben charakterisiert habe, daß er zu unhaltbaren Zuständen geführt hat, so deswegen, weil man vergessen hat, organisch weiterbildend zu arbeiten. Ich erinnere an etwas, was in dem höheren Schulwesen sich durch Jahrzehnte hindurch gezogen hat, an die Angelegenheit des Reform-Realgymnasiums. 1878 wurde zum erstenmal von einer städtischen Anstalt versucht, statt Lateinisch eine moderne Fremdsprache zur Grundlage der gesamten Bildung zu machen und bis 1901 hat es gedauert, daß in Preußen allgemein erlaubt wurde, so zu verfahren. Es wurden zunächst Erfahrungen gesammelt. Jetzt hat man bei der Abschaffung der Seminare einen neuen, sehr hoffnungsvollen Zweig des höheren Schulwesens eingeführt, nämlich die Aufbauschule. Auch eine Schule, die den großen Vorzug hat, daß sie organisch herauswächst, der Versuch, auf die abgeschlossene Volksschulbildung eine Bildung aufzusetzen, die bis zur Reife für die Universität führt. Aber man hat hier wiederum den großen Fehler gemacht — nicht nur in Oldenburg — daß man mit einemale hunderte solcher Schulen eingerichtet hat und vor allen Dingen nicht die Erfahrungen abwartet. Jetzt stellt sich heraus, daß so viel herumexperimentiert wird an diesen Anstalten, daß man da auch nicht mehr recht durchfindet. Ich möchte davor warnen, diese Aufbauschulen, die hier bei uns an Stelle der Seminare getreten sind, als zukünftige Lehrerbildungsanstalten zu betrachten. Zu nichts sind sie weniger geeignet als dafür. Das Entscheidende muß bei der zukünftigen Lehrerbildung immer sein, daß der zukünftige Volksschullehrer den Stoff, den er später seinen Kindern nahe zu bringen hat und damit gleichzeitig die Methode lehrt. Das ist der große Vorzug, den das alte Seminar hatte, und da muß es gelten, diesen Vorzug wieder zu erwecken.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Der Vergleich, den Herr Abg. Vortfeldt gezogen hat zwischen Reform-Realgymnasium und Seminar scheint mir schon deswegen nicht ganz richtig zu sein, weil es sich bei dem Reform-Realgymnasium um eine allgemeine wissenschaftliche Bildung handelt, während es sich bei dem Seminar doch letzten Endes um eine Berufsausbildung handelt. Deswegen weiß ich nicht . . . (Abg. Vortfeldt: Das

haben Sie ja ganz falsch verstanden.) Ich glaube doch, Herr Abg. Vortfeldt, daß Ihre Ausführungen den Sinn und Zweck hatten, einen Vergleich aufzustellen, den ich in diesem Zusammenhange für falsch halte. Sie haben auch durchblicken lassen wiederum, daß der Abbau der Seminare übereilt war und wenig glücklich gewesen sei. (Zuruf aus dem Zentrum: Sehr richtig!) Warten Sie nur, die Herren vom Zentrum. (Heiterkeit.) Der Redner Ihrer Fraktion hat ausdrücklich auch davon gesprochen, daß es sich um eine übereilte Maßnahme gehandelt habe und wir haben damals ja gesehen — mit einer Ausnahme —, daß Sie sich dem Beschluß auf Abbau des Seminars nicht angeschlossen haben. Ich muß sagen, daß ich nach wie vor den Abbau für eine außerordentlich glückliche Tat halte und ich glaube, Sie dürfen nicht übersehen, daß die Maßnahme eine gewisse Zwangsläufigkeit war — auf Grund der Reichsverfassung mußte mit dem bisherigen System Schluß gemacht werden — und daß sämtliche anderen Länder, mit Ausnahme von Bayern, das gemacht haben. (Abg. Fröhle: Dort scheint man viel vernünftiger zu sein.) (Heiterkeit.) Ja, das ist es ja immer, daß man sich darüber nie einigen kann, was vernünftig ist. Also der Abbau der Seminare war eine gewisse Zwangsläufigkeit. Ich persönlich begrüße diesen Schritt vor allem auch deswegen, weil die Lehrer aus der Enge der Seminare herausgeführt worden sind und nunmehr einen gleichen Bildungsgang durchlaufen, wie ihn andere Berufe durchlaufen.

Meine Herren, wir haben darauf verzichtet, in Bezug auf die Einrichtung der pädagogischen Lehrgänge einen Antrag zu stellen, der dahin ginge, diese Lehrgänge zu Ostern 1926 noch nicht durchzuführen; wir haben uns allerdings noch nicht davon überzeugen können, daß die Einrichtung unter allen Umständen notwendig ist. Wir haben aber das Bedürfnis gehabt, zum Ausdruck zu bringen, daß die Einrichtung solcher Lehrgänge nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft eine vorübergehende Maßnahme bleiben soll. Wir sind der Meinung, daß die Verhältnisse bei uns schließlich dazu führen müssen, daß wir zwei derartige Anstalten in Oldenburg haben müßten und, meine Herren, ich kann wirklich nicht einsehen, daß auf die Dauer 2 solche Akademien hier lebensfähig sein sollten. Wir haben deshalb zum Ausdruck gebracht, daß die Einrichtung eine vorübergehende Maßnahme sein muß und weiterhin, daß nach wie vor für die künftige endgültige Regelung der Lehrerbildung das Reisezeugnis einer höheren Lehranstalt unter allen Umständen Voraussetzung bleibt. Wir glauben, daß unser Antrag gegenüber den anderen Anträgen eine bestimmtere Richtung anweist, daß er bestimmter gehalten ist und daß deswegen auch andere Fraktionen ruhig unserem Antrage zustimmen können. Bei dem Antrag 3, der von der Mehrheit gestellt ist, weiß man nicht, was mit diesem Antrage gesagt sein soll.

Meine Herren, dann noch zum Antrag 4, in dem gesagt ist, die Regierung solle bei der endgültigen Ge-

staltung der Lehrerbildung die zeitige Finanzlage des Landes und der Gemeinden maßgebend berücksichtigen. Wir haben darauf verzichtet, diesem Antrage besonders zuzustimmen, weil wir derartiges für selbstverständlich halten. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, deswegen noch einen besonderen Antrag zu stellen. Im übrigen kann man sich verschiedenes bei dem Antrag denken. Wir sehen keine Notwendigkeit diesen Antrag noch besonders zu unterstützen.

Was dann den Antrag 5 angeht, so scheint es mir doch bedenklich zu sein, diese Eingabe einfach für erledigt zu erklären (Zuruf: Antrag 6) und zwar deswegen, weil der Herr Ministerpräsident im Ausschusse erklärt hat, daß man diese beiden Anwärter, die dort vorhanden sind, durch die 1. Klasse des Seminars in Bechta laufen lassen will und damit die Ausbildung erledigt sein soll. Ich darf darauf hinweisen, daß die Regierung selbst in ihrer Denkschrift ganz erhebliche Bedenken gegen eine solche Maßnahme zum Ausdruck gebracht hat und möchte deshalb ernstlich davor warnen, eine derartige Regelung vorzunehmen. Wir glauben, durch den Ausschußantrag 71 die Regierung noch einmal veranlassen zu sollen, doch ernsthaft zu prüfen, ob die so in Aussicht genommene Regelung richtig ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. Lehmkuhl: Ich werde zunächst für den Antrag 1 stimmen; denn gerade vom Standpunkt der Landbevölkerung aus ist es durchaus notwendig, unsere Volksschule auf die größtmögliche Höhe zu bringen. Daß sie in jeder Hinsicht heute auf dieser Höhe steht, möchte ich nicht behaupten. Weite Kreise der Landwirtschaft wünschen für die Zukunft, daß gerade die Einstellung unserer Volksschule und ihrer Arbeit im Dienste der Landwirtschaft noch mehr gefördert werden muß. Ich glaube, auch da würde der Weg des Studiums auf der Hochschule ganz wertvolle Hilfe leisten können. Ich werde auch für den Antrag 4 stimmen, obgleich er selbstverständlich ist. Aber weil er einmal eingebracht ist, muß man auch dafür stimmen.

Die ganze Sache ist nicht sehr teuer, wir haben ja Geld genug! Ich schätze, daß sie für Oldenburg etwa 4 Millionen Mark jährlich kosten würde, und ich freue mich, daß gerade unsere Vertreter der Linken sich durch ihren Antrag 1 bereit zeigen, große Opfer für die Volksbildung zu tragen; denn daß es nicht möglich sein wird, der schon totgesteuerten Landwirtschaft irgend welche geldlichen Opfer zu diesem Zweck noch aufzuerlegen, darüber dürfte eine Meinung sein. Von den Arbeitslosen kann man auch kein Geld bekommen, und es wird sich deshalb um eine ganz ungeheure Erhöhung der Steuern unserer Arbeiter, Angestellten und Beamten handeln. Mit der Arbeitsteilung, wie sie früher vielfach auf dem Gebiete des Steuerwesens vorhanden war, daß der eine nämlich die Steuern bewilligte und der andere sie bezahlen mußte, mit dieser Arbeitsteilung werden die Tatsachen von alleine Schluß machen. — Aber ich sehe doch einen Weg, wie die Sache zu machen ist, und das ist für

mich der Grund, dem Antrage 1 zuzustimmen. Wir bezahlen nämlich ungleich höhere Gelder an unsere Feinde, und ich stehe auf dem Standpunkt, wir können besser 10 Millionen im Oldenburger Lande verpulvern, als eine Million an unsere Feinde geben. (Heiterkeit.) Ich schätze das, was unser Oldenburger Land für die Feinde aufbringt, auf 20 Millionen jährlich. Ich möchte bitten, daß wir unsere Volksschule auf die größtmögliche Höhe bringen, um zu innerer Freiheit zu gelangen und so den Weg zu äußerer Freiheit zu finden. Dann haben wir auch die Mittel dazu!

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Die Anlage 18, um die es sich hier handelt, ist wohl eine der wichtigsten Vorlagen, die dem jetzigen Landtag vorliegen und ich muß doch sagen, im Gegensatz zu Herrn Abg. Lahmann, daß diese Sache zu wichtig ist, um parteimäßig aufgezoogen zu werden; denn hier handelt es sich um eine kulturelle Angelegenheit von ganz erheblicher Bedeutung. Meine persönliche Stellung zu den grundsätzlichen Dingen habe ich bereits im vorigen Landtag klargelegt. Wir haben uns damals geeinigt auf 3 Punkte, die an der Spitze des diesjährigen Ausschuhberichts stehen und die von der Regierung richtig ausgelegt worden sind.

Was nun die Denkschrift als solche angeht, so sind mir nachträglich auch einige Bedenken gekommen. Vor allen Dingen ist mir aufgefallen, daß sich auf die Anfragen hin, die durch die einzelnen Schulen gelaufen sind, bisher nur 7 Abiturienten im evangelischen und 2 im katholischen Teil gemeldet haben. (Abg. Lahmann: Die Anfrage kam zu spät.) Damit hängt natürlich auch zusammen — wenn dies auch wohl nicht eine grundsätzliche Seite ist — die Art und Weise, wie seitens der Behörde versucht worden ist, eine absolute Neuerung im ganzen Bildungswesen der Deffentlichkeit nahe zu bringen. Wäre hier nicht vielleicht ein anderer Weg besser gewesen, der Weg durch die Presse? Unterschätzt man nicht an behördlicher Stelle den Einfluß, den die Großmacht Presse hat? Wenn einfach vorher durch eine Darstellung in der Presse die ganze Entwicklung der Sache und der Stand der augenblicklichen Lehrerbildungsfrage rein objektiv dargelegt worden wäre, dann wäre das Ergebnis vielleicht besser gewesen; denn so hat man doch gewisse Befürchtungen. Mir ist vor einigen Tagen noch ein Fall bekannt geworden, der in einer preußischen Schule sich zugetragen hat, die auch von oldenburgischen Schülern besucht wird. An dieser Schule ist auch die Verfügung des Ministeriums bekannt gegeben worden. Dabei ist in der Oberprima, auf die es besonders ankommt hierbei, ausdrücklich vor der neuen Lehrerbildung gewarnt worden. (Hört, hört!) Das geht natürlich nicht an; solche Möglichkeiten müßten ausgeschlossen sein. Ich halte es selbstverständlich für völlig ausgeschlossen, daß im oldenburgischen etwas ähnliches vorgekommen ist, aber immerhin wäre es

doch vielleicht richtig gewesen, über diese Neuordnung der Lehrerbildung die Presse zu informieren.

Trotzdem ist für die nächsten Jahre die Zahl der jungen Leute, die sich in den nächsten Jahren ev. dem Lehrerberuf widmen wollen, noch erheblich hoch. Es haben sich bisher schon 102 Bewerber gemeldet, 69 evangelische und 33 katholische. Die Zahl ist groß und voraussichtlich, wenn es sich weiter herumspriecht, werden noch hier und da einige hinzukommen. Nun ist ja für die evangelischen Bewerber in Oldenburg gesorgt, nicht so für die katholischen Bewerber. Da müßte nach meiner Ansicht auch ein Weg sich ermöglichen lassen. Ich habe es mit Freuden begrüßt, daß Herr Direktor Vortfeldt auf Preußen verwiesen hat und die Regierung aufforderte, die Entwicklung der Sache in Preußen zu beobachten und sich danach zu richten. Ich nehme an, daß in Preußen dieselbe Entwicklung vor sich geht wie in Oldenburg, daß auch dort eine Reihe von Meldungen vorliegen wird. Entweder muß Preußen dann wieder zu den alten Seminaren zurückkehren, was ziemlich unmöglich sein dürfte augenblicklich, oder es muß sich festlegen auf den Weg der Lehreraudemien. Eine Universitätsausbildung ist z. Bt. wohl eine völlige Unmöglichkeit. (Sehr richtig!) Wir haben das Vertrauen zu der Regierung, daß sie in diesen Dingen ständig in Fühlung bleibt mit Preußen und vielleicht kann uns nachher schon darüber Auskunft gegeben werden, ob in Preußen irgendwelche Pläne in solcher Hinsicht bestehen. Dann muß Oldenburg rechtzeitig da sein und seine Ansprüche geltend machen, vielleicht, in der Weise, daß die oldenburgische Schule von Preußen bezuschußt wird und daß vielleicht Ostfriesland und die Unterwesergebiete sich der oldenburgischen Schule anschließen und daß den katholischen Kandidaten Gelegenheit gegeben wird, in Osnabrück oder Münster ihr Studium fortzusetzen. Wenn Preußen eine endgültige Regelung vornimmt, dann muß auch unsere Regierung die Möglichkeit haben, mit bestimmten Anregungen zu kommen.

Im übrigen werde ich für den Antrag 3 stimmen, da dieser Antrag am besten die vorjährige Beregelung berücksichtigt. Bei dem Antrag 4 werde ich mich der Stimme enthalten aus der Begründung, wie sie Herr Abg. Vortfeldt schon anführte, weil es sich um eine Selbstverständlichkeit handelt. (Zurufe aus dem Zentrum.) Meine Herren, zunächst ist es hier wohl das erste Mal, daß bei rein kulturellen Maßnahmen die Finanzlage in den Vordergrund gerückt wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß man die Konsequenzen einer solchen Maßnahme gar nicht übersehen kann. (Unruhe im Zentrum.) Ich glaube doch, daß Konsequenzen entstehen müssen, die sich sehr unliebsam bemerkbar machen könnten. Dann glaube ich weiter: Wenn wir keine andere Lehrerbildung haben als früher, dann kämen wir auch an gewissen Auslagen nicht vorbei und zwar würde nach den Erklärungen der Regierung auf die Anfrage Stukenberg im letzten Landtag die frühere Lehrerbildung höhere Kosten verursachen, als die jetzige provisorische. Wir kommen

also nicht daran vorbei, daß hier noch einige Unklarheiten bestehen. Ich habe deshalb geglaubt, bei dem Antrag 4 mich der Stimme enthalten zu sollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren, nur noch ein paar Worte. Der Abg. Rohnen sagte soeben, daß diese ganze Frage eine rein kulturelle Frage sei, und daß man sie nicht mit dem Maßstab der parteipolitischen Bekenntnisse messen solle. Ja, meine Herren, es ist leider so, daß gerade in rechtsorientierten Kreisen immer dann von Sparsamkeit die Rede ist, wenn für die Ausbildung der Volksschullehrer, für die Volksschule, etwas zu tun ist. Wir machen bestimmt diese Dinge nicht von parteipolitischen Bekenntnissen abhängig, aber bei uns stehen die Dinge so, daß uns für die Volksschule kein Opfer zu hoch erscheint.

Herr Abg. Lehmkuhl hat die Forderung erhoben, kein Geld an unsere Feinde zu geben. Mit Reparationsfragen kann man die Frage der Volksschullehrerbildung ja leider nicht verbinden, sonst würden wir sofort einverstanden sein. (Heiterkeit.) Ich freue mich aber immerhin, daß Herr Lehmkuhl sich ohne weiteres jetzt zu unserer Stellungnahme bekennt, im Gegensatz zu seiner Haltung im vorigen Sommer. — Wir können mit dem Abg. Bortfeldt nicht bedauern, daß die Seminare abgebaut worden sind, sondern wir sind durchaus der Meinung, daß sich Wege, die eine bessere Lehrerbildung ermöglichen, finden lassen werden und ich muß sagen, daß wir die Ansicht des Abg. Bortfeldt, daß ein großer Mangel entstanden sei, nicht teilen können. Das Werturteil, was der Abg. Bortfeldt über die Leistungen der Universitäten und der Seminare abgegeben hat, indem er sagte, daß auf den Seminaren mehr geleistet worden sei, als auf den Universitäten geleistet werden könne. . . (Abg. Danemann: In der Volksschullehrerbildung.) Ja, ganz richtig, ich hatte nur erwartet, daß Herr Abg. Bortfeldt dann die Folgerungen ziehen würde, nun weg mit den Studiendirektoren. (Allgemeine Heiterkeit.) — Wir teilen die Auffassung die eben von Herrn Abg. Wempe vorgetragen ist, daß wir es uns nicht 3500 M kosten lassen können, einen Volksschullehrer auszubilden, nicht. Bei dem Bedarf an Lehrern ist das zu erschwingen. Auch die Auffassung des Herrn Abg. Wempe, daß in Baden das Zentrum segensreich auf die Sozialdemokratie in der Lehrerbildungsfrage eingewirkt habe, können wir nicht teilen. Ich glaube, Sie werden sicher, wenn Sie sich in dieser Hinsicht irgendwelche Hoffnungen auf die oldenburgische Sozialdemokratie machen, enttäuscht werden. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Rohnen nötigen mich zu ein paar Bemerkungen. Ich glaube nicht, daß es richtiger gewesen wäre, daß wir durch die Presse längere Ausführungen über die zukünftige Lehrerbildung heraus-

gegeben und dann abgewartet hätten, ob jemand sich melden würde. Nein. Wir mußten praktisch vorgehen und da war es der einzig richtige Weg, daß wir in den Schulen beim letzten Jahrgang und den anderen Jahrgängen Rundfrage hielten, ob Bewerber für den Lehrerberuf zu erwarten seien. Das konnte nur geschehen, indem in durchaus sachlicher Weise durch Vermittlung der Direktoren der Schulen, auf deren loyale Ausführung wir rechneten und rechnen konnten, an die betreffenden Schüler oder Eltern herangetreten wurde. Der Weg war praktisch und gangbar und hier wußten wir, daß, wenn überhaupt Bewerber da waren, sie sich zeigen mußten. Damit Sie sehen können, in welcher Weise wir vorgegangen sind, haben wir uns die Mühe gemacht und die Verfügung vorgelegt. Ich glaube nicht, daß wir einen andern Weg gehen konnten. Wir haben uns das wohl überlegt. Daß wir die Verhältnisse an anderen Ländern auch weiter auf das sorgfältigste beobachten werden, ist selbstverständlich, das haben wir durch die Tat bewiesen, das werden wir auch in Zukunft tun.

Ob bezüglich einer solchen Vereinbarung, wie Dr. Rohnen sie ja mit Preußen ins Auge gefaßt hat, im Laufe dieses Jahres in Preußen schon etwas geschehen kann, ist mir im höchsten Grade zweifelhaft; denn Preußen will Versuche anstellen mit seinen Akademien, die auf 2 Jahre berechnet sind, und in diesen 2 Jahren will es nachdem was bisher verlautet ist, weiter nichts tun. Wir werden alles sorgfältig beobachten und werden dann die nötigen Schlüsse ziehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich ein paar Worte sagen bezüglich der katholischen Bewerber zum Lehreramte. Auch wir sind uns ganz klar darüber, daß die vorgeschlagene Beordnung, die Kandidaten auf die letzte Klasse des Lehrerseminars zu schicken, um sie in dem einjährigen Kursus zu Lehrern heranzubilden, durchaus nicht erfreulich ist. Hätte sich ein anderer Weg gezeigt, dann würden wir ihn sofort beschritten haben. Aber wegen der Konsequenzen war die Forderung, einen dieser Kandidaten zur Akademie, evtl. nach Bonn zu schicken, nicht durchführbar. Ein anderer Weg zeigte sich auch nicht. Ganz zurückweisen konnte man die Bewerber erst recht nicht. So blieb als wenig erfreuliches Mittel dieser einzige Weg übrig. Wir sind überzeugt, daß Abiturienten höherer Schulen in einem Jahre nicht mit der wünschenswerten Gründlichkeit zu Lehrern herangebildet werden können. Gerade bezüglich dieses Punktes möchte ich nochmals betonen, daß diese Maßnahme, die freilich früher von den evangelischen Seminaren häufiger angewandt worden ist, nur für dieses eine Jahr und für diese paar jungen Leute angewandt werden darf, daß sie im nächsten Jahre unter keinen Umständen wiederkehren darf.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.



Abg. Bortfeldt: Ich muß noch ein paar Worte sagen, weil aus den Verhandlungen es immer wieder herausklingt, als ob diejenigen Abgeordneten bzw. diejenigen im deutschen Volke, die Bedenken dagegen haben, daß die Ausbildung der Volksschullehrer im Sinne jenes berüchtigten Paragraphen der Reichsverfassung erfolgen muß, nun unbedingt kulturfeindlich sind, als ob sie durch irgendwelche Gründe politischer oder reaktionärer Gesinnung alles verhindern wollten, um den Volksschülern die für ihren Beruf erforderliche Bildung zu geben. Ich sage, daß ich auf dem Standpunkt nicht stehe. Wenn Sie es mir nicht glauben, weil die politische Papierwand dazwischen ist, so muß ich hineingreifen in die Beordnung der Verhältnisse in einem Lande, das hier schon genannt ist, nämlich Bayern. Maßgebend für die bayerische Beordnung ist einer der fortschrittlichsten Pädagogen unseres Jahrhunderts gewesen, selbst aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangen, ein Mann, dessen Namen weit über Deutschland hinaus bekannt geworden ist, nämlich Kerschensteiner, und zwar bekannt geworden ist als ein tüchtiger Pädagoge. Auf das Gutachten dieses Mannes, der der demokratischen Partei nahe steht oder auch Mitglied ist, ist das ausgeführt worden, was wir jetzt in Bayern haben. Auf seinen Vorschlag wird als Basis die Reise einer Oberrealschule oder Primareise gefordert, an die sich ein dreijähriger Lehrgang anschließen soll. Wenn ein Mann von der Bedeutung und dem pädagogischen Vorwärtsdrängen wie Kerschensteiner einen derartigen Vorschlag machen kann, dann glaube ich, wird man etwas vorsichtig sein müssen mit dem Vorwurf gegen diejenigen, die nicht Hals über Kopf das mitmachen wollen und nicht für richtig halten, was der frühere sächsische Minister Seifert in Weimar den Abgeordneten der National-Verammlung aufgedrängt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Nur ganz wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Dr. Kohnen. Die Ausführungen, die Dr. Kohnen zum Antrage 4 gemacht hat, stellen sich als einen Eieranz dar. Er hat ausgeführt, er halte das für eine Selbstverständlichkeit, was in dem Antrage stehe; er wolle sich der Stimme enthalten. (Zuruf.) Was Sie weiter gesagt haben, haben Sie selbst nicht verstanden. Wenn der Antrag eine Selbstverständlichkeit darstellt, kann man ihn annehmen. Was in dem Antrage steht, ist praktisch. Sie wissen, daß wir Rücksicht nehmen müssen auf unsere Finanzlage und es hätte mich gefreut, wenn Sie das betont hätten. (Zuruf.) Wenn Sie das tun wollen, dann nehmen Sie den Antrag an. Wir wollen mit dem Antrage nur sagen, daß wir uns bei der Lehrerbildung nach der Decke strecken müssen. Sie alle wissen, daß die heutige Volksschullehrerbefoldung im Vergleich zu 1914 von 2 700 000 *M* auf 5 700 000 *M* gestiegen ist. Wenn wir die akademische Bildung einführen, wird sie noch weiter steigen. Man

kann nicht etwas durchführen, wenn man die Mittel nicht dazu hat. Man sollte doch dem Antrage 4 zustimmen und sich nicht enthalten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge in der Reihenfolge, wie sie vorliegen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 derselben Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 5 ist ein Antrag des Ausschusses. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die Anträge 6 und 7 stehen sich bezüglich der Eingabe des katholischen Lehrervereins in Cloppenburg gegenüber. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 7 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen jetzt zurück zum Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 16, betreffend die Landesbodenkreditanstalt usw.

Ich habe eingangs schon mitgeteilt, daß Nebenanlage A, B und C zurückgenommen sind und daß für die heutige Beratung nur die Eingaben D und E übrig bleiben. Eingabe D ist der Entwurf betreffend die Errichtung der Landesbodenkreditanstalt, Anlage E der Entwurf betreffend die Errichtung eines Schulbuches der Landesbodenkreditanstalt. Ich eröffne die Beratung zum Gesetzentwurf Anlage D und zu dem Antrage des Ausschusses Nr. 4, welcher folgenden Wortlaut hat:

Annahme der Anlage D der Anlage 16, betreffend Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Errichtung der Landes-Bodenkreditanstalt mit der Maßgabe, daß im § 11 Abs. 2 hinter dem Wort „vereinbart“ die Worte „auch kann der Verwaltungs-kostenbeitrag getrennt von der übrigen Jahresleistung erhoben“ eingefügt werden.

Ich eröffne die Beratung zum § 1 des Gesetzentwurfs und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 2, 3 § 32. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.



Abg. Schmidt: Meine Herren, wir stimmen selbstverständlich der Schaffung der Landesbodenkreditanstalt zu, weil sie notwendig ist, da sie der Befriedigung des kommunalen Bedarfs dienen soll, außerdem dafür sorgen soll, daß der oldenburgische Grundbesitzer Hypothekendarlehn bekommen kann. So notwendig und zweckmäßig deswegen die Errichtung dieser Bank ist, so ergibt sich doch eine Lücke, wenn man auf diesem Gebiete nicht weiter geht und neben dem Grund und Boden, der doch in der Hauptsache der Landwirtschaft dient, anderen wichtigen Erwerbszweigen, Handel, Gewerbe und Industrie, nicht auch entgegenkommt und nachbargleich behandelt. So möchte ich fragen, ob die Regierung erwogen hat, auch diesen Erwerbszweigen des Landes durch Darlehn zu helfen, indem ein Gesetz geschaffen wird nach dem Beispiel anderer Länder für eine Pfandbriefanstalt für Handel, Gewerbe und Industrie. Ich weiß nicht, ob im Ausschuß diese Frage behandelt ist. Ganz besonders aber notwendig ist auch, um den Interessen des Landes zu dienen, die Errichtung einer Schiffshypothekenbank. Das Fehlen solcher Bank ist stets ein Mangel gewesen und es ist schon vor dem Kriege von Interessentkreisen auf die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Bank hingewiesen. Sie ist notwendig, zum Aufbau der daniederliegenden Schifffahrt, besonders der Küstenschifffahrt, den Schiffbau zu fördern durch Hergabe von Hypotheken. Es kann in Frage kommen, diese Bank als selbständiges Institut zu errichten oder sie anzulehnen an bestehende andere inländische Schiffshypothekenbanken. Es ist mir interessant, zu erfahren, ob auf diesem Gebiete im Interesse von Handel, Gewerbe und Industrie die Regierung schon Erwägungen getan hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Der Ausschuß 2 hat für die Beratung der Anlage eine Frage in demselben Sinne gestellt, wie Abg. Schmidt sie eben berührt hat, die Frage nämlich, ob die Regierung der Errichtung einer Pfandbriefanstalt für Handel, Industrie und Gewerbe näher getreten ist. Diese Frage hat die Regierung wie folgt beantwortet:

„Die Frage der Errichtung einer Pfandbriefanstalt für Handel, Industrie und Gewerbe ist seitens der Staatsregierung bisher nicht in Erwägung gezogen worden, weil zunächst der Wiederaufbau des allgemeinen Grundkredits erfolgen muß, der mittelbar auch den genannten Gewerbebezweigen zugute kommt. Demnächst wird zu prüfen sein, ob der im Freistaat Sachsen und vielleicht noch anderenorts gemachte Versuch der Gründung einer gewerblichen Pfandbriefanstalt zur Nachahmung auffordert, und ob der geringere Umfang unseres Landes und die weniger starke gewerbliche Einstellung Oldenburgs die Errichtung einer gewerblichen Anstalt gestattet.“

Der zweiten Frage bezüglich der Errichtung einer Schiffshypothekenbank ist die Regierung noch nicht näher getreten. Aber auch hier ist sie gern bereit,

in Erwägungen einzutreten, ob es sich empfiehlt, wenn die Landesbodenkreditanstalt in Tätigkeit getreten ist, eine Schiffshypothekenbank zu gründen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte nur kurz anführen, daß die eben erwähnte Frage und die Regierungsantwort in den bisher über die Anlage 16 erstatteten Bericht nicht aufgenommen worden ist, weil das mit den andern in einer neuen Vorlage zu behandelnden Fragen zusammenhängt. Uebrigens wird es interessieren, zu hören, daß sich die Handels- und Gewerbekammer jetzt mit der Bildung und Gründung einer Bank zur Förderung des Kredits für Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kann ich die Beratung zu dieser Anlage schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 und damit den ganzen Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung darf ich wohl bis Dienstag, 25. März d. J., vormittags 10 Uhr erbitten.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Ich bitte die Frist weiter hinauszusetzen. (Präsident: Dann können wir das Gesetz vor Ostern nicht mehr verabschieden.) Ich habe den Regierungsvertreter gesprochen und habe angenommen, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung die gestern uns zugegangene Vorlage mit beraten und beschlossen werden sollte. Ob das noch vor Ostern möglich ist, erscheint mir zweifelhaft.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Tappenbeck.

Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck: Als ich dem Abg. Hartong die Auskunft gab, bin ich davon ausgegangen, daß dadurch nicht unmöglich gemacht würde, diese Vorlage, die durch den Antrag 4 heute erledigt ist, noch vor Ostern in 2. Lesung zu erledigen. Ich meine, wenn es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten bleibt, daß die Anträge bis Donnerstag eingebracht werden müssen, dann könnte sich auch der Ausschuß darüber schlüssig werden, ob es möglich ist, die kleinen Aenderungen, die in der Nebenanlage E enthalten sind, im Ausschuß mit zu erledigen. Wie ich gehört habe, soll Anfang nächster Woche noch eine Plenarsitzung stattfinden. Dann wäre es doch möglich, noch diese Anlage E vorzunehmen, wenn nicht die Verhandlungen im Ausschuß sich so rasch fördern lassen, daß über die ganze neue Vorlage — sie trägt die Nr. 43 — in erster Lesung beraten werden kann. Ich möchte empfehlen, es bei dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zu lassen, daß die Anträge bis Donnerstag gestellt werden müssen.

Abg. Hartong: Ich stelle meine Bedenken zurück.

Präsident: Es bleibt dabei, daß die Anträge bis Dienstag, 10 Uhr vormittags einzureichen sind.



Wir kommen jetzt zum Antrage 5 des Ausschusses, der lautet:

Annahme der Anlage E der Anlage 16 betr. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betr. die Errichtung eines Schulbuches der Landesbodenkreditanstalt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Gesetzentwurf § 1, 2. Es liegen keine Wortmeldungen vor, dann lasse ich abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Auch hier bitte ich die Anträge bis Donnerstag, 10 Uhr vormittags, einzureichen. Es bleibt dann noch der Antrag 6:

Der Landtag wolle die Anlagen H, J, K der Anlage 16 zur Kenntnis nehmen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Neunter Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 29, Verordnung für den Freistaat Oldenburg, betr. die Gebühren der Rechtsanwälte im Aufwertungsverfahren.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle der Verordnung des Staatsministeriums für den Freistaat Oldenburg vom 10. Februar 1926 betreffend die Gebühren für Rechtsanwälte im Aufwertungsverfahren seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

ferner den Antrag 2:

die Eingabe der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung, Landesverband Oldenburg, für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zu der Vorlage 29. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zehnter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 28 betreffend Urkunde über Verleihung des Bergwerkseigentum.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Urkunde über die Verleihung des Bergwerkseigentums an die Allgemeine Erdölgesellschaft m. b. H. in Berlin-Pankow die gemäß § 4 Abs. 1 des Berggesetzes erforderliche Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Urkunde. Da es kein Gesetzentwurf ist, halte ich es nicht für nötig, die Einzelparagraphen aufzurufen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Elfter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Gesetzentwurf, betr. Bildung eines Stedinger Siedlerverbandes. 1. Lesung. (Anlage 22.)

Der Ausschuß beantragt

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Bericht des Ausschusses, zu dem Gesetzentwurf § 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Beratung zu dem § 2 7. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Donnerstag, 10 Uhr vormittags, einzureichen.

Zwölfter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienklasse des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1. April 1926/27.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die zur Verfügung stehenden Mittel
 - a) zu Landerwerbungen zwecks Ablegung von Instenparzellen und zur Errichtung von Anbauerstellen,
 - b) zu Landerwerbungen behufs Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien,
 - c) zu Meliorationen und Abwässerungsanlagen, die dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen, bewilligen,
2. Das Rechnungsergebnis durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschußbericht und zu der Anlage 32. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dreizehnter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe H. Neumann, Tossens, und 204 Unterschriften.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Vierzehnter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Strafgefangenen Joh. Nuhorn zu Wehsta, betr. einen Antrag um Anerkennung von Freidenkervereinigungen in den Gefängnissen gleich den Religionsgesellschaften und des Rechts, ihren Angehörigen,



die in Strafanstalten interniert sind, die von den Freidenkervereinigungen herausgegebenen Zeitschriften zu beziehen.

Es liegen dazu 2 Anträge vor. Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Der Gegenstand der Petition an sich ist im Bericht ausführlich behandelt. Ich habe nur einiges dazu zu sagen: Ich bedaure, daß es nicht möglich war, eine Einigung des Ausschusses auf einen Antrag zu ermöglichen, denn es handelt sich ja nur um eine Frage der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit. In dem Bericht steht ja, daß dem Verlangen des Petenten, der in derselben Weise die Freidenker behandelt wissen will wie die Angehörigen von Religionsgesellschaften, nach der Reichsverfassung nicht stattgegeben werden kann. Das ist ja auch von dem Teil des Ausschusses, der den Antrag auf Prüfung gestellt hat, anerkannt worden. Ich habe nun, nachdem ich die Sache nochmals geprüft habe, doch gefunden, daß man soweit, wie der Herr Regierungsvertreter und auch, oberflächlich betrachtet, der Kommentar von Anschütz den Art. 141 auslegt, doch nicht gehen kann. Der Art. 141 geht doch davon aus, daß, soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge auch in der Strafanstalt besteht, die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen sind. Es können die Freidenker der Strafanstalt nach der Verfassung nicht verlangen, daß sie Besprechungen, Erbauungstunden abhalten, oder daß sie Besuche von einem Vertreter ihrer Freidenkervereinigung empfangen, daß sie sich mit ihm unterhalten über ihre geistige Interessen. Das können sie also nicht verlangen. Aber ich bin doch zu der Ansicht gekommen, daß sie verlangen können, daß, wenn ihnen von solchen Vereinigungen Schriften zugehen, oder wenn sie sie verlangen, sie diese auch erhalten müssen. Ich meine, der Art. 137 der Reichsverfassung, Abs. 5, spricht, wenn auch in Beziehung auf andere Dinge grundsätzlich aus: Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe gemacht haben. (Zuruf: Wenn lesen Sie bitte weiter, es steht eine Bedingung dabei). Ich sagte schon, in Bezug auf andere Dinge, denn vorher handelt es sich um das Erheben von Steuern. Aber generell gilt doch dieser Absatz 5 für die Stellung dieser Vereinigungen zu den Religionsgesellschaften. Bei dieser Betrachtung kommt man nicht darüber hinweg, daß, wenn sich Gemeinschaften zur Pflege dieser Welt-

anschauung gebildet haben, sie den Angehörigen in den Strafanstalten geistige Kost zuführen dürfen. Aber darum handelt es sich doch nicht, sondern es handelt sich in dem Antrage 2 darum, daß aus den Bestimmungen nicht klar hervorgeht, ob die Freidenker Schriften ihrer Weltanschauung beziehen können. Die Minderheit des Ausschusses wünscht, daß das in den Bestimmungen der Hausordnung klar und bestimmt zum Ausdruck kommt. Das Eigentümlichste ist und das ist es, was uns veranlaßt hat, dieses Verlangen in einem Antrage auszusprechen, daß vom Regierungsvertreter im Ausschusse mitgeteilt wurde, daß der Strafanstaltsdirektor die Entscheidung des Landtages über die Petition erwartet. Da ist für mich zu befürchten, daß, wenn der Antrag 1 angenommen und der Antrag 2 abgelehnt wird, dann diesem Manne auch nicht die geistige Nahrung zugeführt wird, die nicht beanstandet werden kann. Das möchte ich verhindert wissen. Nach der Gefängnisordnung und wie auch im Bericht ausgesprochen ist, nach den Vereinbarungen der Länder über die Frage des Strafvollzugs ist das Lesen freidenkerischer Schriften gestattet unter ganz bestimmten Bedingungen, die auch im Bericht wiedergegeben sind. Es ist nun nicht zu erkennen und auch nicht mitgeteilt worden, warum der Mann eine Schrift „Atheist“ nicht bekommen soll. Nach dem Grundsatz, den ich niedergelegt finde in der Reichsverfassung, in der Hausordnung, in den vereinbarten Bestimmungen der Länder über den Strafvollzug müßte das möglich sein, sofern es sich nicht darum handelt, daß die Schrift den Umsturz der bestehenden staatlichen Ordnung auf gewalttätige Weise bezweckt. Ich kann mir vorstellen, daß in dieser Zeitschrift in einer Form oder Weise Kritik geübt wird über andere Weltanschauungen. Ich habe auch folgendes mir sagen lassen: Es geht nicht an, daß diese Zeitschrift den Angehörigen einer anderen Weltanschauung zugeführt wird, es gibt Streitigkeiten. Aber dann gibt es auch noch andere freidenkerische Zeitschriften oder Erzeugnisse des Monistenbundes, die nach meinem Dafürhalten nicht gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die man diesen Leuten zuführen lassen müßte. In der Vereinbarung der Länder über den Strafvollzug ist eine Bestimmung, die lautet sinngemäß so:

„Den Beamten wird neben der Erfüllung der Pflichten über den Strafvollzug ans Herz gelegt, Menschenliebe und Nächstenliebe bei der Ausführung des schweren Amtes zu üben.“

Von diesem Standpunkte aus, von dieser richtigen Auffassung der Tätigkeit der Beamten aus, die sich nicht nur auf die unteren Beamten erstrecken darf, muß es auch den Freidenkern gestattet werden, daß sie die von ihnen gewünschte geistige Nahrung zu sich nehmen dürfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Christians.

Ministerialrat Dr. **Christians:** Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Aus-

führungen des Herrn Abg. Hug; zunächst zu der ersten Frage. Allerdings ist es richtig, daß in Art. 137 der Reichsverfassung die Vereinigungen, die eine Weltanschauung vertreten, den Religionsgesellschaften gleichgestellt sind. Das gilt aber nicht für Art. 141 der Reichsverfassung. Die Vorrechte des Art. 141 sind nur den Religionsgesellschaften gewährt. Bei dieser Auffassung stützt sich die Regierung auf den neuen Kommentar von Anschütz. Ein Anspruch darauf, daß die Freidenker-Gemeinschaft in gleicher Weise behandelt wird, wie Religionsgesellschaften, besteht also nicht. Uebrigens würde auch eine weitere Frage die sein, ob, wenn ein solcher Anspruch bestände, ein Bedürfnis im Sinne des Art. 141 vorliegt, d. h., ob soviel Freidenker in den Strafanstalten sind, daß ein Bedürfnis nach Pflege der Weltanschauung anzuerkennen ist.

Was die zweite Frage anlangt, so ist der Standpunkt der Regierung derselbe, wie der der Minderheit. Die Freidenker haben selbstverständlich, soweit nicht ihre Zeitschriften gegen die Vorschrift des § 98 Abs. 2 der Dienst- und Vollzugsordnung für die Gefangenenanstalten verstoßen, ein Anrecht auf gleiche Behandlung ihrer Zeitschriften mit jeder anderen Zeitschrift. Insofern bedarf es der vorgeschlagenen Prüfung nicht. Die Freidenkerzeitung „Der Atheist“ ist auch nicht gemäß § 98 Abs. 2 der Dienst- und Vollzugsordnung ausgeschlossen worden. Dem Petenten ist vielmehr vom Ministerium in Aussicht gestellt, daß ihm die Zeitschrift ausgehändigt werden solle, wenn er sich gut führen würde. Der Prüfung, wie sie vom Abg. Hug vorgeschlagen ist, bedarf es also nicht. Der Direktor kann dem Gefangenen den Gebrauch der Zeitschrift nach § 64 Abs. 3 der Hausordnung für die Strafanstalten gestatten, wenn sie nicht gegen die Vorschrift des § 98 Ziffer 2 der VO. verstößt. Das tut sie, soweit die Exemplare dem Ministerium vorgelegt haben, nicht. Der Direktor hat auch die Entscheidung über den Antrag des Gefangenen auf Aushändigung der Zeitschrift nur deswegen zurückgestellt, weil er nicht den Anschein erwecken wollte, als wenn er sich durch die Eingabe an den Landtag beeinflussen lasse. Er wird nach freiem pflichtmäßigem Ermessen über den Antrag entscheiden, einerlei, wie die Stellungnahme des Landtages ausfällt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

15. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vereins der Strafanstaltsaufseher in Wehtha um höhere Eingruppierung und Vermehrung der planmäßigen Stellen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle

1. die Eingabe bezüglich der Forderungen, die Strafanstaltsaufsichtsbeamten in Wehtha höher eingruppieren und die weiblichen den männlichen Aufsichtsbeamten in der Eingruppierung gleich zu stellen, der Regierung zur Prüfung überweisen,
2. im übrigen über die Eingabe (Vermehrung der planmäßigen Stellen und Wiederherstellung der Gasmeisterstelle) zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Reichsbundes Deutscher Mieter e. V., Ortsverein Wilhelmshaven-Nüstringen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Reichsbundes deutscher Mieter e. V., Ortsverein Wilhelmshaven-Nüstringen und die Eingabe des Mietervereins e. V. Barel der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu den Eingaben. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Schortens und des Redakteurs Schnepel in Heidmühle.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu den Eingaben. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frau Anna Menke in Wehtha, betr. Rentenerhöhung.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe wird durch die Ausführungen des Regierungsvertreterers für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Ab-



geordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1, betr. die Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten im Landes-
teil Oldenburg in den Forstbetriebsjahren 1923/24
und 1924/25. (Anlage 26.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 26 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des
Dietrich Knüpling in Oldenburg-Bürgerfelde, wegen
Zuweisung seines Sohnes zur Hilfsschule.**

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des
Oldenburger Hilfsschulverbandes, betr. Einstufung
der Hilfsschullehrer in Gehaltsgruppe X.**

Der Ausschuß beantragt

Die Eingabe wird der Regierung als Material überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Wann die nächste Sitzung sein wird, wird im Vertrauensmännerauschuß festgelegt werden, wahrscheinlich Montag-Nachmittag. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr.)

